

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf

Anzeigen kosten die schlagpatente Zeile resp. deren Raum 60 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : 80 : :
28 : : 40 : :

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat 1.20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1.50 Mk.; pro Quartal 4.50 Mk.
Einzeln Nummern kosten 1 Mk.
Postzeitungspreisliste Nr. 1753.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhörn, Essen.
Druck und Verlag von S. Wöhrer-Bochum, Johannisstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Erhöhung des Beitrags — Auszahlung des Sterbegeldes.

Am 1. Juli, also nach wenigen Wochen, tritt die auf der halber Generalversammlung einstimmig gutgeheißene Erhöhung der Monatsbeiträge um 10 Pfennig in Kraft. Anstatt 40 werden dann 50 Pfg. (mit Botenlohn) pro Monat bezahlt und alle Vierteljahr die Delegationskarte von 10 Pfg. Dafür erhalten die Kameraden, welche am 1. Juli dem Verbandsangehörigen, schon nach 6 Monaten Anspruch auf ein Sterbegeld von vorläufig 30 Mark. Diejenigen, welche nach dem 1. Juli 1899 eintreten, müssen 12 Monate warten, ehe sie Anspruch auf Sterbegeld erhalten. So beschloß die höchste Instanz, die Generalversammlung.

Diese und harte Arbeit hat es gekostet, um endlich bei den Kameraden die Erkenntnis zu erwecken, daß wir mehr leisten müssen, um schlagfertiger zu sein. Und als dann schließlich die Meinungen geklärt, da frug man sich: Was bieten wir den Mitgliedern für die höheren Beiträge?

Bei den anderen Gewerkschaften hat man es leichter: Da gibt man als erstes Bindemittel die Reiseunterstützung. Das ist bei den Bergleuten nicht möglich, weil sie nicht als „reisende Handwerksburichen“ wandern.

Krankengeld läßt sich bei uns nicht ohne bedeutende Erhöhung der Beiträge auszahlen; die Krankheitsziffer der Bergleute ist sehr hoch und dann sind sie schon alle in Zwangskassen was auch von einer großen Anzahl Kameraden hervorgekehrt wird. Unsere Freunde im Zeiß-Weissenfels-Meuselwitzer Revier haben sich eine Zuschußklasse geschaffen, die wir warm empfehlen. Ob wir sie allgemein einführen, wird sich noch zeigen müssen.

Unterstützung in Nothfällen können wir zahlen. Aber hier muß klar und deutlich gesagt werden: in welchen Nothfällen? es wird sich dann gleich zeigen, wie schwierig es ist, scharf zu formulieren, wann der Nothfall eintritt und wie hoch in jedem Falle die Unterstützung sein müsse. Jedenfalls kann nur langdauernde Krankheit, plötzliche Sterbefälle in der Familie u. als Nothfall bezeichnet werden. Nun aber gefehlt der Fall, es wird ein Kamerad schwer verletzt, dann erhält er von der Berufsgenossenschaft bekanntlich eine weit höhere Unterstützung, wie der innerlich Kranke aus der Krankenkasse bezieht. Der Unfallverletzte hat womöglich 3,50 Mk. pro Tag; hier kann man im landläufigen Sinne nicht von Nothfall reden, wenn nichts Besonderes hinzutritt. Dagegen feiert ein brust- oder magenkrankes Mitglied monatlang und erhält nur 1,50 Mark Krankengeld. Hier ist große Noth. Aber beide Kranke haben den Verbandsbeitrag gezahlt, alle haben das gleiche Recht auf Unterstützung, von Nothfall kann aber mit Rücksicht auf die Allgemeinheit nicht gesprochen werden bei dem feierlichen Verleihen der 1/4 seines Lohnes als Unterstützung bezieht. Wollten wir nun nur dem innerlich Kranken die „Unterstützung in Nothfällen“ geben, dem Unfallverletzten nicht, dann wäre das eine Quelle ständiger Streitigkeiten, weil alle Mitglieder die gleichen Beiträge zahlen. Man sieht, wie die Schwierigkeiten entstehen, sobald man sich auf dem Boden der Wirklichkeit stellt. Die Schwierigkeiten beständen allerdings nicht, wenn die Mitgliedschaft bereit wäre, einen so hohen Beitrag zu zahlen, daß alle Kameraden, die viel, leicht länger wie 4 Wochen feierten (als erste Grenze), Unterstützung erhielten. Aber die halber Generalversammlung lehnte eine Beitragserhöhung, welche mehr wie 10 Pfg. ausmachte, ab!

Der erste Schritt zur Schaffung eines Bindemittels mußte aber unbedingt gehen und so wurde die Sterbegeldzahlung mit wenig (65 gegen 9) Stimmen angenommen. Es wurde auch der Wunsch ausgesprochen, der Vorstand möge Material beschaffen, damit die Ausdehnung der Sterbegeldzahlung für die Frau, ebenso die Unterstützung in Nothfällen eingeführt werden könne. Der Vorstand ist emsig dabei, für die nächste Generalversammlung den Wünschen besonders der sächsischen Kameraden gerecht zu werden. In Halle thaten wir nur den ersten Schritt, wir müssen weiter. Das sagen wir allen denen, die nicht zufrieden waren mit der vorläufigen Auszahlung eines Sterbegeldes.

In einigen Orten haben jetzt einige Kameraden sich gegen die Zahlung des höheren Beitrags erklärt, weil sie schon gegen Sterbefall mehrfach versichert seien. Wir verstehen das, aber geht das nicht fast uns allen so? Aus der Knappschafftskasse, Sterbelade, Knappensverein u. erhalten viele Mitglieder Sterbegeld. Wo sollte die Organisation hinkommen, wenn deshalb die Verbandskameraden sich gegen Auszahlung eines Sterbegeldes sträubten? Man schlägt Auszahlung eines Krankengeldes vor. Gut. Aber zahlen die Knappschafftskassen und die Knappensvereine nicht auch schon Krankengeld? Demzufolge dürften wir auch kein Krankengeld zahlen. Ja in vielen Knappschafftsstatuten ist auch „Unterstützung in Nothfällen“ vorgesehen. Viele Knappensvereine zahlen sogar direkt in Nothfällen Unterstützung. Deshalb könnten wir also auch nicht dem sächsischen Antrag: Festschließung einer Unterstützung in Nothfällen, gutheißigen. Denn es würden sich ja schließlich (wie schon gesehen) wieder eine Anzahl Kameraden finden, welche es ablehnten, höhere Beiträge zu zahlen, weil sie schon aus den sonstigen Unterstützungskassen unterstützt werden.

Man sieht, wohin wir kommen, wenn jeder Bezirk für sich separat behandelt sein will. Was der eine hat, will der andere erst schaffen und der dritte besitzt schon das, was der andere schaffen will. Wie soll gemeinsames Handeln im Ernstfalle eintreten, wenn schon in solchen Kleinigkeiten jeder seinen Weg gehen will? Gebe sich jeder die Antwort selbst auf diese Frage.

Aber gelungen ist, daß sogar Mitglieder nicht höhere Beiträge zahlen wollen, welche besonders scharf den „Klassenkampf“ betonen! Sie wollen nicht mehr zahlen, weil ihnen die Form der Unterstützung nicht zusagt. Hier erleben wir, daß Kameraden, welche den „Klassenkampf“ wollen, keine „Unterstützungsvereine“

so großes Gewicht auf die Unterstützung legen, daß sie — eventuell Abonnenten werden! So etwas heißt man aber nicht organisierten Widerstand gegen das Kapital.

Jeder Kamerad muß folgendes bedenken: 1. Der Verband befindet sich in einer sehr schwierigen Lage, sobald er an die Unterstützungsfrage herantritt, weil von allersher die Knappschafftskassen schon Unterstützungsanstalten schuf. 2. Was wir in Halle beschlossen, ist der erste Schritt, der Anfang des inneren Ausbaues des Verbandes. 3. Wir müssen irgend ein Bindemittel haben und da erschien der Majorität der Mitglieder zunächst ein Sterbegeld das passendste. Diesem hat sich jeder zu fügen; auch der Vorstand fügt sich, der auch nicht ursprünglich in seiner Majorität für ein Sterbegeld war.

Wer um dieser Angelegenheit willen den Verband verläßt oder Abonment wird, den wird die Kameradschaft mit dem Bewußtsein scheiden sehen: Der wäre uns doch beim ersten Schreckschuß davongelaufen!

Ein von der Nothwendigkeit der Organisation überzeugter Kamerad fügt sich dem demokratisch den Beschlüssen der höchsten Instanz, der Generalversammlung; ist er noch dazu befähigt, dann wirkt er ein mit aller Ueberredungskunst auf die Kameraden, Disziplin zu halten. Zudem: Was wollen 10 Pfg. pro Monat bedeuten? Eine lächerliche Summe, die vielfach für Anfunftigkeiten ausgegeben wird. Es hat doch Niemand einen Schaden, wenn er sich für 10 Pfg. Mehrbeitrag an Unrecht auf 30 Mark erwirbt! Und so günstig ist keine Arbeiterfamilie bestellt, daß sie nicht beim Tode ihres Ernährers gut weitere 50 Mk. brauchen könnte.

Dann aber auch ist zu bedenken, daß wir keine besondere Sterbekasse haben, sondern die Gesamtbeiträge werden zum Nutzen der Verbandsmitglieder verwandt. Der Mehrbeitrag von 10 Pfg. wird nicht ganz für Sterbegeld ausgegeben. Es ist dem Vorstand empfohlen worden, für Agitation und Rechtschutz mehr auszugeben. Der Vorstand hat denn auch für Oberschlesien (Beuthen; durch den Beitrag an die Generalkommission), für Niederschlesien (Herr Kirchberg-Weißstein) und für das Dortmunder Revier rechtskundige Personen angestellt, die den Rechtschutz unserer Mitglieder vermitteln. Wir beabsichtigen ferner, für das Meuselwitz-Rositz-Weissenfels Revier, für Zwickau, Helmsfeld, Saargebiet, Oberbayern und die Bezirke Oberhausen, Gelsenkirchen und Essen (für Bochum ist das Verbandsbureau leicht erreichbar) Rechtsbureaus (Anfänge von Arbeitersekretariaten) einzurichten, wo die Kameraden unentgeltlich in Rechtsfragen aller Art Hilfe erhalten.

Dazu gehört Geld und der Mehrbeitrag soll zum Theil dienen zur finanziellen Unterstützung jener Rechtsbureaus. Wollen die Kameraden dem Vorstand die Mittel nicht geben, die zur Schaffung jener Einrichtungen nöthig sind, dann fällt die Schuld an der immer größer werdenden Entrechtung der Arbeiter auf jene, die sich weigern, den Generalversammlungsbeschlüssen zu befolgen.

Viele sind es nicht, die sich weigern, aber wir haben die Folgen jener Weigerung hier dennoch ausführlich klargelegt, damit nicht uns die Schuld schlechter Aufklärung trifft. Wir wollen keinen einzigen Mütkämpfer verlieren, sondern stark werden zum Wohle der arbeitenden Klasse. Wer da nicht mit uns ist, der ist gegen uns. Will ein denfender Kamerad diesen Vorwurf auf sich laden!

Arbeiterlohn und Unternehmergewinn.

Alle unsere Feststellungen statistischer Ungenauigkeiten in den Bohrer- und Produktionsstatistiken, das deutsche Bergbau- und Hüttenwesen betreffend, helfen nichts. Ohne Seiten wird weiter in der Werkspreffe mit „gefügigen Lügen bei feinerer Leistung“ operiert. Immer wird gesagt, daß die Steigerung der Löhne die höheren Gewinne der guten Zeit in Anspruch nehme. Ist das wahr, dann müßte der schon in den Vorjahren hohe Werksüberbühung zurück gehen, mindestens sich aber gleichbleiben. Was erleben wir statt dessen? **Ständige, rapide Zunahme der Aktionärsgewinne!**

Aus Oberschlesien tönt lautes Klagen über — gestiegene Arbeiterlöhne. Wohl ist, so heißt es in den Börseblättern, der Betriebsüberbühung gestiegen, aber „leider“, heißt man heuchlerisch hinzu, „wurde dies durch die höheren Arbeiterlöhne mehr als aufgewogen“. Sehen wir zu was Wahres an diesem Schmerzschrei ist.

Nach der Mittheilung des oberhiesigen berg- u. hüttenmännischen Vereins stellte sich das Verhältniß von Arbeiterleistung und Arbeiterbezahlung in den darigen Kohlengruben wie folgt:

Förderung:	Von 100 Mark des Förderwerthes erhielten die Arbeiter:
1887	43,43 Mark.
1891	43,53 "
1895	42,40 "
1898	41,09 "

Aus dieser von den Unternehmern herausgegebenen Statistik ist zu ersehen, daß seit 10 Jahren die Arbeiter immer weniger bekommen von dem durch ihren Fleiß erzeugten Reichthümern. Es gehört die unglücklich dreiste Stirn der kapitalistischen Propaganten dazu, angesichts dieser Zahlen, die ihnen bekannt sind, von einem Sinken des Unternehmergewinns durch die Steigerung der Arbeiterlöhne zu schreiben.

In Niederschlesien soll gleichfalls der Arbeiterlohn den a. a. o. Grubenbesitzern das Brod verkürzen. Wie stehts hier? Auch hier berufen wir uns auf den Bericht des Unternehmervereins. Die Herren geben selbst an, daß in Niederschlesien von 1887 auf 1898 stieg:

Preis pro Tonne Kohle	Preis pro Tonne Koks	Arbeitsleistung pro Kopf	Arbeitslohn pro Kopf
0,20 Mark	1,25 Mark	7,7%	6,0%

Wie will man da eine Lohnerhöhung heranzurechnen? Eine Lohnerhöhung hat stattgefunden, der Arbeiter hat nicht einmal so viel Lohn mehr erhalten, wie er mehr leistete.

Jetzt zum Ruhrbecken. Die Aufgrubenbesitzer sollen auch schrecklich leiden unter der fürchterlichen Erhöhung der Löhne. Wie wir hören, sind eine große Menge Grubenbesitzer willens, Gade und Schaufel zur Hand zu nehmen, d. h. zu tauschen mit dem Bergarbeiter. Soll uns freuen. Vorläufig dürften die Loblieder auf den Bergmannsstand wohl nur platonische Liebe zum Götze bleiben. Bei solchen Ueberhörsissen, wie sie die nachstehenden Werte aufweisen, läßt es sich wohl sein als Besitzer.

Es hatten im April Ueberhörsisse:

	1897	1898	1899
	Mk.	Mk.	Mk.
Gibernia	409 564	428 617	615 631
Jarpen	614 000	806 000	770 000
Gelsenkirchen	541 508	681 160	752 419

Diese Ueberhörsisse wurden in einem Monat gemacht! Sie stiegen trotz aller Klagen über die hohen Arbeitslöhne, sie werden weiter steigen, obwohl angeblich der Arbeiterlohn den Ueberantheil von dem flotten Geschäftsgang an sich reißt.

Wie es mit der Behauptung, die Leistung sei gefallen, steht, haben wir oft gezeigt. Hier erinnern wir nur noch an „Blumenthal“, wo im letzten Jahre der Arbeitslohn um 4,20, die Arbeiterleistung um 7,67% stieg! Also eine Lohnverlängerung; das hindert die Werkspreffe aber nicht, von der „enormen Erhöhung der Arbeiterlöhne“ zu fesseln. So wird's gemacht, um die Unwissenenden zu überböhlen.

Der Streik in Spittel-Karligen und Hosseln (Sottringen) hat gezeigt, wie rücksichtslos die Werksbesitzer für sich allein die höchsten Gewinne in Anspruch nehmen. Sie denken gar nicht daran, aus eigenem Antrieb, entsprechend der außerordentlich flotten Zeit, auch den Arbeiter zu bedenken. In einer unerhört flotten Zeit werden auf jenen sehr glänzend gestellten Gruben an erwachsene Kameraden Tageslöhne von 2 bis 2,50 Mark bezahlt für 10—11 stündige unterirdische Arbeit. Von einer fähbaren Zulage ist keine Rede. Als dann die Arbeiter, denen die hohen Ueberhörsisse der Werke nicht unbekannt blieben, um Lohnaufbesserung eintamen, wurden sie in dem Ausstand getrieben, wobei die Behörde sich überwiegend auf Seite der Arbeiter stellte. Jedenfalls ein Beweis, daß die Arbeiter nicht unberechtigt vorgingen.

Im Salzbergbau ständig steigende Gewinne. Da hört man von den Solwaywerken bei Bernburg, daß allgemeine Lohnabläge stattfanden! Die Solwaywerke hatten im letzten Jahre auf 10 Millionen Mark Aktienkapital 6 417 000 Mark, also 64% Gewinn! Und dabei Lohnabläge! Wer will dies rechtfertigen? Den möchten wir sehen — und doch, es gibt Schmolz, die auch diese Handlungsweise beschönigen können.

Vom Braunkohlenbergbau melden unsere Kameraden uns gleichbleibende Löhne. Höchstens wäre man jetzt, wo die Arbeiter rar sind, nicht so schnell wie früher bei der Hand mit Gehingehänge. Auch die Geschehen noch massenhaft, aber es läßt der Boasie schon ein paar Groschen mehr, jedoch nur kurze Zeit, verdienen. Aus Braunschweig, Sachsen, Anhalt, Altensberg, überall kommen uns Klagen der Kameraden über gleichbleibende Löhne, schlechte Behandlung bei in's ungemessene ausgedehnter Arbeitszeit. Wie sich die Braunkohlengrubenbesitzer dabei stellen, lehren uns die Riebedachsen Werke, welche in den letzten 6 Jahren zusammen 65% Dividenden vertheilten. Die Herren Aktionäre haben ihr angelegtes Kapital längst wieder in Form von Dividenden, Lantimen u. zurückgehalten, aber immer reden sie noch von ihrem „Risiko“.

In allen deutschen Industriegebieten heimten die Werksbesitzer immer höhere Profite ein. Nachsteigen wollen wir eine bis 1894 reichende Dividendenauflistung von 102 deutschen Berg- und Hüttenwerken (Kohlen, Erze, Salzgruben und Eisen- und Stahlwerke) wiedergeben. Zum Vergleich setzen wir neben den Dividendenauflistungen die Lohnangaben der Bergleute aller Reviere (amtliche Nachweise, letztes Quartal), wobei wir den niedrigsten mit dem höchsten Durchschnittslohn in Beziehung bringen:

Dividendenauflistung der Berg- und Hüttenwerke. (Aktienkapital 729 657 500 Mk.)	Durchschnitts-Lohn der Bergleute.	
1894	5,26	2,06—3,22
1895	6,40	2,06—3,31
1896	8,69	2,09—3,37
1897	10,00	2,10—3,67
1898	11,22	2,15—3,88

Steigerung: 113 Prozent.

4,4—19 Prozent.

Denn eine allgemein gültige Vergleich dieser beiden Tabellen nicht angeht, so kann man sie aber doch wohl zum ungefähren Vergleich zwischen Steigerung des Unternehmergewinns und Zunahme der Arbeiterbezahlung heran ziehen. Die 102 Werke sind die größten, ausschlaggebenden ihrer Art; sie repräsentieren einen sehr bedeutenden Theil des in der deutschen Montanindustrie angelegten Kapitals. Ihre Finanzgebahren ist der Gradmesser für die allgemeine Verjüngung des industriellen Kapitals. Und diese ist wirklich großartig, wie man oben sehen kann. Noch großartiger erscheinen die Einnahmen der Aktionäre, wenn man ihre Steigerung vergleicht mit der Zunahme des Arbeiterlohnes. Und doch schaffen gerade die Arbeiter unter Lebensgefahr die Reichthümer zutage!

Ein Wort noch über „Sentung der Arbeiterleistung“. Herr Gemeinle Funke konstatierte in der Generalversammlung von „Gekules“ Essen, daß heute die Arbeiter dreiviertel Stunden untertage vom Schacht bis vor Ort zu gehen hätten!!! Das merke man sich bitte dort, wo man über die „faulen Bergleute“ jaset. Ist der Arbeiter vor Ort gekommen, dann ist er schon in Schweiß gebadet und nun soll er seine heute meist 9—12 stündige Schicht vor der Kohle machen. Diese unterirdische stundenlange Wanderung geschieht auf fast allen größeren Gruben; diese legen nicht so schnell neue Schächte an, wie sich der Abbau ausdehnt. Ebenfalls mögen die Herren an den heute immer mehr üblichen, von der Kameradschaft meistens selbst zu besorgenden Bergverlässe denken, der ebenfalls viel unbezahlte Zeit in Anspruch nimmt und so auf die Leistung drückt. Früher vor der Bergverlass nicht annähernd so geboten, wie heute. Wenn trotzdem, und trotz der ständig erfolgenden Gebirgsbrüche die Arbeiter doch noch einen annehmbaren Lohn verdienen, dann kann man sich einen Begriff machen von der heutigen Arbeitsmethode in der Tiefe. Die Unfallstatistik giebt Auskunft.

Entwilling zahlen die Werksbesitzer keine der flotten Zeit entsprechenden Löhne. Sie wollen nicht einsehen, daß es zum Segen der Allgemeinheit ist, eine Bezahlung des immer mehr abflachenden Bergarbeiters, wenn die Arbeiter reichlich verdienen. Heute kann aber nicht von reichlichen, sondern, in Anbetracht der enorm gestiegenen Lebensmittelpreise, nur von nothdürftigem Verdienst die Rede sein.

Kameraden, soll das so bleiben? Ginein mit der Waffe in den Verband, dann erst wird es besser.

Arbeiterbeschützgebung im Reichstag.

Aus Berlin (Reichstag) wird uns geschrieben:

Von den Gesetzgebern, die gegenwärtig den Reichstag beschäftigen, dürfte der Entwurf zur Abänderung des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes einer von denjenigen sein, der das Interesse unserer Verbandsmitglieder und unserer Abonnenten am stärksten in Anspruch nimmt. Nicht nur deshalb, weil dieses Gesetz auf alle Industriearbeiter ausgedehnt ist, sondern auch weil es stark in das Knappschafftswesen eingreift und damit mancher Ordnung herbeigeführt hat bezw. herbeiführen wird.

Wir brachten deshalb auch schon in Nr. 8 vom 25. Febr. d. J. einen kurzen Artikel über die hauptsächlichsten Neuerungen, die seitens der Regierung in diesem Gesetzentwurf vorgezeichnet wurden; heute wollen wir kurz darüber berichten, welches Resultat die zur Durchberatung dieses Gesetzes vom Reichstage eingesetzte Kommission gezeitigt und welche Aufnahmen die Kommissionsbeschlüsse bei der zweiten Beratung im Plenum des Reichstages gefunden haben.

Dem Vorstages der Regierung entsprechend wurde auch seitens der Kommission die im § 1 vorgeschlagene weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Bergmeister, Techniker und sonstige Angestellte sowie auf Lehrer und Erzieher, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt, angenommen. Der Reichstag stimmte in 2. Lesung dieser Ausdehnung des Gesetzes zu.

Die Anträge der Sozialdemokraten, auch auf die gesamte Handindustrie und die Heimarbeiter die Versicherungspflicht auszudehnen, wurden abgelehnt; ebenso erging es den Anträgen des Centrums, durch welche das Handwerk und die Landwirtschaft von der Versicherungspflicht befreit werden sollten.

Ein weit angelegter Modestampf entstand namentlich im Plenum (Gesamtberatung aller Abg.) bei der Beratung des § 3a (nun eingestrichelt). Danach soll der Bundesrat befragt sein, zu bestimmen, daß ausländische Arbeiter, denen der Aufenthalt in Deutschland nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist, der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Diejenigen Arbeitgeber, welche solche Ausländer beschäftigen, sollen trotzdem den auf sie fallenden Beitrag an die Versicherungsanstalt entrichten.

Durch diese Fassung ist die Verzinsung ausländischer billiger Arbeitskräfte für die Unternehmer und Hinterlassener nach verlockender gemacht worden, indem die Vereinstzung ausländischer Arbeiter geradezu prämiert wird. Es entspann sich hierüber eine fast zweitägige Agrardebatte, wobei die so „national“ genannten Herren der Konservativen sowie der Centrumpartei ihre wahre Ansicht über den „Schutz der nationalen Arbeit“ darlegten. Nach ihrer Ansicht müssen die ausländischen Lebensmittel, Getreide, Vieh, Obst etc. von der deutschen Grenze ferngehalten werden, damit der deutsche Arbeiter diese Artikel recht teuer bezahlen muß. Aber ausländische Arbeitskräfte — ja Bauer, das ist ganz was anderes! Die müssen so billig wie möglich herbeigeschafft werden können, damit der „nationale“ Gewinnsucher noch schneller wächst und damit die Arbeitslöhne der deutschen Arbeiter möglichst knapp gehalten werden können. Werden dann den Anhängern dieser Herren in dem Arbeiterstande die Schuppen noch nicht bald von den Augen fallen od einer derartigen „nationalen“ Gesinnungspolitik?

Nach § 4 sollen solche Personen, deren Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Bei dieser Grenze soll auch für Versicherte nach § 9 die Rentenberechtigung beginnen.

Von sozialdemokratischer Seite ist in der Kommission sowie im Plenum beantragt worden, hier statt ein „Drittel“ die „Hälfte“ zu setzen.

Abgesehen von der Versicherungspflicht soll durch diesen Antrag erreicht werden, daß Versicherte, deren Arbeitskraft auf weniger als die Hälfte herabgeunken ist, die Invalidenrente erhalten, wie das auch schon bei den Knappschaftsklassen geschieht. Es wurde ausdrücklich auf den großen Mangel hingewiesen, dem die Knappschaftsmitglieder unterworfen sind, indem sie von der Knappschaftskasse Pension erhalten, wenn sie zu weniger als 50 pCt. erwerbsfähig sind, während ihnen die Invalidenrente seitens der Versicherungsanstalt so lange vorenthalten wird, so lange ihre Erwerbsfähigkeit nicht unter ein Drittel gesunken ist. Es wurde ferner noch der Antrag damit begründet, daß solche Versicherte, die nicht mehr die Hälfte Erwerbsfähigkeit besitzen, nirgends Arbeit erhalten und deshalb Rente erhalten müßten. Aber dieser Antrag wurde nicht, weder in der Kommission noch im Plenum, angenommen!

Bei § 4a hat das Centrum die von der Kommission gestrichene Bestimmung, nach welcher solche Personen, die nicht mehr als 12 Wochen im Jahre Vollarbeit verrichten, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer erwerben, von der Versicherungspflicht befreit werden können, im Interesse der Landwirtschaft wieder beantragt, was im Plenum auch angenommen wurde.

§ 5 handelt von den besonderen Kasseneinrichtungen (Knappschaftskassen etc.), die als gleichberechtigte Klassen neben den reichsgesetzlichen Versicherungsanstalten anerkannt sind.

Hierzu waren seitens des Centrums folgende Anträge gestellt:

1. „Bei der Verwaltung dieser Klassen müssen die Versicherten mindestens nach Maßgabe des Vermögens ihrer Beiträge zu den Beiträgen der Arbeitgeber durch in geheimer Wahl gewählte Vertreter beteiligt sein.“

2. Wenn für die Gewährung der reichsgesetzlichen Leistungen besondere Beiträge von den Versicherten erhoben werden oder eine Erhöhung der Beiträge derselben eingetreten ist oder eintritt, so dürfen die reichsgesetzlichen Renten an Kasseneinrichter nur zu dem den Reichszuschuß übersteigenden Betrage auf die Kasseneinrichtungen für diese Mitglieder angerechnet werden.“

Mit diesen Anträgen ist es hauptsächlich auf die Knappschaftskassen abgesehen. Wir haben in Mitteldeutschland, Westdeutschland und Schlesien noch eine Anzahl Knappschaftskassen, wo die Knappschaftsverwaltung nicht in geheimer Wahl, sondern öffentlich geschieht wird. Ueber diesen vorläufigen Zustand und die daraus resultierende Mängelhaftigkeit dieser aus solchen Wahlen hervorgegangenen Verwaltungen herrscht unter den Knappschaftsmitgliedern große Erbitterung, die sich in Versammlungen, Petitionen an den preussischen Landtag und Reichstag schon wiederholt Luft machte; bisher leider immer vergebens. Aber gerade die obersten Knappschaftskassen sind keine besonderen Kasseneinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes und werden durch obigen Antrag deshalb leider nicht getroffen. Der erste Antrag würde in der Hauptsache nur in der norddeutschen Knappschaftskassen-Pensionskasse eine Anwendung herbeiführen.

Der zweite Antrag wird vor allen die Bochumer Klasse treffen, auf die höchstwahrscheinlich auch die Katzeberger Klasse abzielt. Der Bochumer Knappschaftsverein hat nach Einführung des Alters- und Invaliditätsgesetzes den Bergarbeitern zwar die Beiträge für diese Versicherung abgenommen, aber er zahlt keine Renten, ja nicht einmal den Reichszuschuß an seine Mitglieder aus.

Der Umwille über diese Benachteiligung war nicht nur unter den Mitgliedern dieser Klasse, sondern weit darüber hinaus so groß, daß endlich an eine Veränderung des Statuts herangeraten werden mußte. Aber auch nach dem neuen Statut erhalten die Mitglieder, die vor einer 10-jährigen Mitgliedschaft Invalide werden, noch nicht einmal den Reichszuschuß (50 Mk. jährlich) als Rente, sondern bedeutend weniger. Nach dieser Seite hin wird der zweite Antrag Wandel schaffen. Außer der Bochumer Knappschaftskasse büßten auch durch diese Bestimmung andere noch getroffen werden, was z. B. noch nicht feststeht.

Außer den Regierungsvorschlägen kämpften namentlich der national-liberale Stumm — wollte schreiben Bergdirektor Hilck — die beiden kann man auch sehr leicht verwechseln — und auch Herr v. Stumm-Galberg dürfte natürlich nicht fehlen — er sprach gegen diese Centrumsanträge. Herr Hilck war ziemlich erregt und fand gar keine parlamentarische Gründe aus behauptet wurde, im Bochumer Knappschaftsverein herrsche nicht Wahrheit und Klarheit. Von sozialdemokratischer Seite wurden die Centrumsanträge lebhaft unterstützt und zahlenmäßig angenommen; das namentlich in Bochumer Knappschaftsvereine die Arbeiter z. B. die Beiträge zahlen als die Arbeitgeber, aber in der Verordnungs-Sache ist im günstigsten Falle nur die Hälfte Stimmenwert. Das ist unannehmlich an Maßnahmen bei Knappschaftswahlen zu tun von dem sozialdemokratischen Redner erwähnt. Ferner widerspricht derselbe der Behauptung Hilcks, daß die Mitglieder des Bochumer Knappschaftsvereins mit dem neuen Statut sehr zufrieden wären. Er verlangt schließlich, daß der Reichszuschuß, der doch vom Reichstag nur für die Versicherten beschloffen wurde, niemals den Arbeitgebern mit zugute kommen solle, wie das bisher thatsächlich der Fall war. Zum Theil lasse sich das für die Zukunft durch diese zur Verhandlung stehenden Anträge verhindern, weshalb er die Annahme

dieser Anträge warm empfahl. Beide Anträge wurden schließlich auch mit großer Mehrheit angenommen.

Durch die Kommissionsbeschlüsse ist (§ 8) die freiwillige Versicherung ganz bedeutend ausgedehnt worden. Es können nicht nur Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, die das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben und nicht mehr als 3000 Mk. Gehalt beziehen, sich freiwillig versichern, sondern auch Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen sowie auch Hausgewerbetreibende sollen sich freiwillig versichern können.

Trotz kräftigen Widerstands auf der linken Seite des Reichstages gegen diese unübersehbare Ausdehnung der Versicherung wurden auch im Plenum diese Kommissionsbeschlüsse angenommen. Der Widerspruch der Linken stützte sich darauf, daß nach dieser Fassung sich ganz wohlhabende Leute freiwillig versichern, die erforderlichen 400 Beitragswochen in der höchsten Klasse freiwillig zahlen, um dann recht lange Zeit auf Kosten der armen Arbeiter eine hohe Rente zu ziehen, die zu ihren Beiträgen in gar keinem Verhältnis steht, da die bisher übliche Zusatzrente bei freiwilliger Versicherung nun in Wegfall kommt. Aber die Rechte und das Centrum ließen sich durch diese wichtigen Einwendungen nicht befehren und stimmten für diese Fassung.

Bei § 9 passierte es ausnahmsweise auch, daß die Sozialdemokraten im Plenum für einen Antrag des Herrn v. Stumm stimmten, was große Heiterkeit hervorrief. Stumm hatte einen Antrag gestellt, der dahin ging, daß Erwerbsunfähigkeit dann anzunehmen ist, wenn der Versicherte nicht mehr im Stande ist, ein Fünftel seines Durchschnittslohnsatzes und ein Fünftel des örtlichen Tagelohnes zu verdienen. Da der Kommissionsbeschluss die Erwerbsunfähigkeit erst anerkennen will, wenn die Erwerbsfähigkeit auf ein Drittel gesunken ist und da der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, statt ein „Drittel“ zu setzen die „Hälfte“, nicht angenommen worden war, so stimmte sie für den Antrag Stumm, der bei 2/3 Erwerbsfähigkeit die Rentenberechtigung anerkennt, also immer noch etwas besser war als der Kommissionsbeschluss. Der Antrag Stumm wurde aber abgelehnt.

Ein sehr wichtiger Antrag von sozialdemokratischer Seite zu § 9 Absatz 2 ging dahin, daß die Invalidenrente auch dann zu zahlen sei, wenn die Erwerbsunfähigkeit durch einen Unfall herbeigeführt wird.

Der Antrag wurde damit begründet, daß der Anspruch auf Invalidenrente durch nichts vermindert werden dürfe, der Versicherte habe seine schweren Beiträge gezahlt, mithin müsse er auch Invalidenrente erhalten, selbst wenn die Erwerbsunfähigkeit nur durch Unfall verursacht sei. Der sozialdemokratische Redner verwies dabei auch auf eine diesbezügliche Petition westfälischer Berginvaliden, die vom Unfallinvaliden Brüning und Gen. gezeichnet ist. Die Petitionskommission habe diese Petition dem Reichstagsrat zur Ermägung überwiesen, auch die Mitglieder des Centrums hätten in vorgenannter Kommission im Sinne der Brüning'schen Petition sich ausgesprochen; hoffentlich mache das Centrum Ernst und trete auch im Plenum für den sozialdemokratischen Antrag ein. Aber weit gefehlt, das Centrum blieb ruhig und stimmte gegen den Antrag!!! Es stimmte dann dem Antrag Lege (natl.) zu, welcher wie folgt lautet:

„Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet unbedeutet der Vorschriften des § 76 den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit, als die zu gewährende Invalidenrente die gewährte Unfallrente übersteigt.“

Mit Hilfe des Centrums wurde also vorstehender Antrag angenommen, während der sozialdemokratische Antrag zur Ablehnung kam. (Wert auch das westfälische Vergeltete!) D. M.) Hier muß nun dringend daran erinnert werden, daß der Centrumsabgeordnete Euler und der national-liberale Abg. Franken in der Invaliden-Versammlungen versprochen haben, im Sinne der petitionirten Unfallinvaliden zu wirken. Sie haben anerkannt, daß es ein Unrecht sei, wenn in solchen Fällen die Invaliditäts- bzw. Knappschaftsrente angerechnet wird. Jetzt hatten sie Gelegenheit, ihr Versprechen einzulösen, aber da sind sie nicht am Platze oder stimmen gar mit gegen einen Antrag, der das bezwecken will, was die Jugen, Renten wünschen.

Sind die Herren inzwischen vielleicht der Ansicht des Geh. Regierungsraths Werner geworden, der in der Petitionskommission behauptete: Es sei frivol, wenn die Vergleiche neben ihrer Unfallrente auch die Knappschaftsrente berückten sollten? (Ein weiterer Artikel folgt.)

Das neue Statut des Allgem. Knappschafts-Vereins und seine Bedeutung.

II. Wir beginnen mit B. Pensions- und Unterstützungskasse § 18. Nach Absatz 1 sind bloß hündige Mitglieder versichert. Leute, welche vor Zurücklegung des 29. Lebensjahres die Bergarbeit annehmen, sind das erste Jahr unständige Mitglieder, müssen aber denselben Beitrag zahlen, wie die ständigen. Nach Zurücklegung des ersten Jahres sind dieselben verpflichtet, sich zur Einschreibung bei der Zechenverwaltung zu melden und rücken derselben, wenn gesund und sonst nichts im Wege ist zu ständigen Mitgliedern auf. Das erste unständige Jahr wird alsdann als Versicherungszeit angerechnet. Die Folgen im Falle der Nichtanmeldung zur Einschreibung sind schon im vorigen Artikel behandelt.

Die noch vorhandenen Mitglieder der früheren eingeschriebenen 2. Arbeiterklasse rücken mit Inkrafttreten der neuen Satzungen zur hündigen Arbeiterklasse auf. Die noch vorhandenen berechtigten Mitglieder der früheren unständigen 3. Arbeiterklasse behalten ihre bisherigen Rechte.

Der Abs. 2 behandelt die ruhende Mitgliedschaft (Beurlaubung). Hieraus branden die Mitglieder, wenn sie freiwillig od. gezwungen feiern, nicht erst im Urlaub nachzugehen, wie bisher; sondern bloß das vorgezeichnete Feiergeld zu zahlen. 15 Pfg. per Woche, bisher 2 Mk. im Monat.

Der Abs. 3 behandelt das Wiederaufleben der Anwartschaft. (Rechte) im Falle der Beurlaubung oder Ableistung der gesetzlichen Militairpflicht.

Der Abs. 4 behandelt das Erlöschen der Anwartschaft. Wenn hiernach im Falle der Beurlaubung in mehr als 15 aufeinander folgenden Wochen kein Feiergeld gezahlt ist, erlischt die Anwartschaft (Rechte). Die Anwartschaft kann wie bisher nach einer abgelegten einjährigen Probezeit wieder erworben werden.

§ 19 behandelt unter a die Berginvalidenrente und Zusatzrenten und unter b Kindergeld. Die Bezeichnung Invalidengeld ist weggefallen. Um eine Berginvalidenrente zu erhalten sieht der § 19 eine Wartezeit von 260 Wochen vor, im Falle die Arbeitsunfähigkeit nicht durch eigenes großes Verschulden eingetreten ist.

(Abs. 1.) Der Berechnung der Rente wird ein Betrag von 110 Mark zu Grunde gelegt.

(Abs. 2.) Diefelbe steigt mit jeder in der ständigen und unständigen Klasse vollendeten Beitragswoche

Table with 4 columns: Beitragswochen, bei 250, bei 750, bei 1500, bei 1750. Rows: für Arbeiter, für Beamte 2. Abth., für Beamte 1. Abth.

§ 19 behandelt unter a die Berginvalidenrente und Zusatzrenten und unter b Kindergeld. Die Bezeichnung Invalidengeld ist weggefallen. Um eine Berginvalidenrente zu erhalten sieht der § 19 eine Wartezeit von 260 Wochen vor, im Falle die Arbeitsunfähigkeit nicht durch eigenes großes Verschulden eingetreten ist.

(Abs. 1.) Der Berechnung der Rente wird ein Betrag von 110 Mark zu Grunde gelegt.

(Abs. 2.) Diefelbe steigt mit jeder in der ständigen und unständigen Klasse vollendeten Beitragswoche

Table with 4 columns: Beitragswochen, bei 250, bei 750, bei 1500, bei 1750. Rows: für Arbeiter, für Beamte 2. Abth., für Beamte 1. Abth.

§ 19 behandelt unter a die Berginvalidenrente und Zusatzrenten und unter b Kindergeld. Die Bezeichnung Invalidengeld ist weggefallen. Um eine Berginvalidenrente zu erhalten sieht der § 19 eine Wartezeit von 260 Wochen vor, im Falle die Arbeitsunfähigkeit nicht durch eigenes großes Verschulden eingetreten ist.

(Abs. 1.) Der Berechnung der Rente wird ein Betrag von 110 Mark zu Grunde gelegt.

(Abs. 2.) Diefelbe steigt mit jeder in der ständigen und unständigen Klasse vollendeten Beitragswoche

Table with 4 columns: Beitragswochen, bei 250, bei 750, bei 1500, bei 1750. Rows: für Arbeiter, für Beamte 2. Abth., für Beamte 1. Abth.

§ 19 behandelt unter a die Berginvalidenrente und Zusatzrenten und unter b Kindergeld. Die Bezeichnung Invalidengeld ist weggefallen. Um eine Berginvalidenrente zu erhalten sieht der § 19 eine Wartezeit von 260 Wochen vor, im Falle die Arbeitsunfähigkeit nicht durch eigenes großes Verschulden eingetreten ist.

(Abs. 1.) Der Berechnung der Rente wird ein Betrag von 110 Mark zu Grunde gelegt.

(Abs. 2.) Diefelbe steigt mit jeder in der ständigen und unständigen Klasse vollendeten Beitragswoche

Table with 4 columns: Beitragswochen, bei 250, bei 750, bei 1500, bei 1750. Rows: für Arbeiter, für Beamte 2. Abth., für Beamte 1. Abth.

§ 19 behandelt unter a die Berginvalidenrente und Zusatzrenten und unter b Kindergeld. Die Bezeichnung Invalidengeld ist weggefallen. Um eine Berginvalidenrente zu erhalten sieht der § 19 eine Wartezeit von 260 Wochen vor, im Falle die Arbeitsunfähigkeit nicht durch eigenes großes Verschulden eingetreten ist.

bringen, was an sie gezahlt wird, jedenfalls bestehen bleiben. Auf Kosten der Arbeiterklasse wird den Beamten somit eine hohe Invalidenrente gezahlt.

Wie berechnen sich die Mitglieder nun ihre Berginvalidenrente? Hier ein Beispiel:

Ein Mitglied — Arbeiter — hat, nehmen wir das Durchschnittsalter von 20 Jahren an, und 6 Monate Beitrag gezahlt, und rechnen 1 unständiges Jahr hinzu, also 21 1/2 Jahre; in Wochen berechnet, die überragenden 6 Monate zu je 4 Wochen, macht 1116 Wochen. Hiernach käme der Wochenbeitrag von 18 Pfg. zur Berechnung. 18 mal 1116 macht 200 Mk. 88 Pfg. jährlich, oder 25 Mk. 90 Pfg. monatlich. Diefes wäre also für das betr. Mitglied die Berginvalidenrente. Nach dem bisherigen Statut würde an Invalidengeld jährlich gezahlt, für dieselbe Beitragszeit 240 Mk. oder monatlich 20 Mk. Nach den neuen Satzungen im Jahre mehr 70 Mk. 98 Pfg., im Monat 5 Mk. 90 Pfg. Eine kolossale Erhöhung! Wir kommen jetzt zu der Zusatzrente.

Der Abs. 5 im § 19 sagt: Wenn in Gemäßheit der in § 28 angezogenen Bestimmungen eine Invaliden- bzw. Altersrente bewilligt wird, so tritt an Stelle der Berginvalidenrente eine Zusatzrente. Diefelbe beträgt für jede in der ständigen und unständigen Klasse vollendete Beitragswoche

Table with 4 columns: Beitragswochen, bei 250, bei 750, bei 1500, bei 1750. Rows: für Arbeiter, für Beamte 2. Abth., für Beamte 1. Abth.

Hiervor ist zu verstehen: Wenn die sogenannte Reichsrente bewilligt wird, so fällt die Berginvalidenrente oder Knappschaftsrente fort und wird an deren Stelle die Zusatzrente gezahlt.

Bevor wir hier ein Beispiel wie die Rente sich in diesem Falle zusammensetzt und berechnet wird anführen, wollen wir noch zur besseren Untercheidung erwähnen: Beim allgemeinen Knappschaftsverein bezieht zumeist Invalidität, Berg- oder Knappschaftliche Invalidität und Reichsgesetzliche Invalidität. Die erstere wird ausgesprochen, wenn ein Mitglied laut ärztlichem Gutachten, die wesentlichen bergmännischen Arbeiten (Pauer, Schleppe und Zimmerhauer) nicht mehr verrichten kann. Die zweite (reichsgesetzliche Invalidität) wird aber erst dann ausgesprochen, wenn ein Mitglied laut ärztlichem Gutachten nicht mehr ein Drittel des örtlichen Tagelohnes verdienen kann.

Wenn nun oben besagtes Mitglied in seiner Erwerbsfähigkeit so herunter gekommen ist, daß es nicht mehr ein Drittel des örtlichen Tagelohnes verdienen kann, so wird ihm die reichsgesetzliche Invalidenrente und an Stelle der Berginvalidenrente die Zusatzrente bewilligt. Wie werden diese berechnet? Das oben besagte Mitglied hat wie wir gesehen 1116 Beitragswochen zurückgelegt in beiden Versicherungen, Knappschaftliche Pensionsklasse und reichsgesetzliche Invaliditäts- und Altersrente.

Die reichsgesetzliche Invalidenrente wird pro Woche mit 13 Pfg. für die 4. Lohnklasse, welcher sämtliche Mitglieder angehören, berechnet. 13 mal 1116 macht 145 Mk. 8 Pfg., hierzu 60 Mk. Grundbeitrag und 50 Mk. Zuschuß vom Reich, macht zusammen 255 Mk. und 8 Pfg. Reichsrente. Die Berginvalidenrente fällt jetzt fort und wird an deren Stelle die Zusatzrente gezahlt.

Diefelbe wird berechnet per Woche mit 11 Pfg. Also 11 mal 1116 macht 122 Mk. 76 Pfg.

Das besagte Mitglied erhält jetzt an Reichsrente 252 Mk. 8 Pfg. und an Zusatzrente 122 Mk. 76 Pfg.

Zusammen 374 Mk. 84 Pfg.

Die Berginvalidenrente betrug 310 Mk. 88 Pfg. jährlich und die Reichsrente und Zusatzrente zusammen 374 Mk. 84 Pfg., mithin mehr 63 Mk. 96 Pfg.

Durch die monatliche Teilzahlung und Abrundung der Pfennige auf 5 nach oben, mag sich die Rente um einen kleinen Betrag vergrößern, ist aber nicht nebensächlich.

Eines ist hierbei noch zu erwähnen. Bei dem oben erwähnten Mitglied haben wir die Reichsrente nach seinen vollen in der Pensionsklasse bezogenen Beitragswochen berechnet. Es sind 21 1/2 Jahre oder 1116 Wochen angenommen; dieses trifft aber vorläufig noch nicht zu, denn die reichsgesetzliche Versicherung besteht erst gut 8 Jahre.

Wir haben also die Reichsrente viel zu hoch berechnet. Die Berechnung muß also so lange die Beitragswochen in der Pensionsklasse und reichsgesetzlichen Versicherung nicht gleich sind, eine andere sein. Heben wir hier ein Beispiel: Das oben besagte Mitglied hat 1116 Beitragswochen in der Pensionsklasse zurückgelegt und bei der reichsgesetzlichen Versicherung, weil das Gesetz erst seit Januar 1891 besteht, sagen wir bis Ende Mai d. J. 436 Beitragswochen. Wie berechnet man jetzt die Reichsrente und Zusatzrente? Ein Beispiel: Reichsgesetzliche Beitragswochen 436 mal 13 Pfg. macht 56 Mk. 68 Pfg. Hierzu kommen 60 Mk. Grundbeitrag und 50 Mk. Reichszuschuß; ergibt 166 Mk. 68 Pfg. Die Zusatzrente wird jetzt wie folgt berechnet (siehe § 83 der Satzungen): Für die Zeit der Doppelversicherung per Woche 11 Pfg. und für die Zeit der Versicherung lediglich in der Pensionsklasse, also die Zeit, welche vor Inkrafttreten der reichsgesetzlichen Versicherung liegt, per Woche 24 Pfg. Also 11 mal 436 ist 47 Mk. 96 Pfg. und 24 mal 680 ist 163 Mk. 20 Pfg.

Reichsrente 166 Mk. 68 Pfg. Zusatzrente für 536 Wochen mal 11 Pfg. Doppelversicherung 47 Mk. 96 Pfg. und Versicherung lediglich in der Pensionsklasse 680 Wochen mal 24 Pfg. 163 Mk. 20 Pfg.

Zusammen 377 Mk. 84 Pfg.

Im Falle ein Mitglied Reichsrente erhalten, ist die letztere Berechnung die einzig richtige; läßt sich aber auch auf eine leichtere Art und Weise berechnen. Z. B. man multipliziert die gesammte Wochenzahl mit dem im § 83 angegebenen Sätzen bei lediglicher Versicherung in der Pensionsklasse und rechnet 110 Mark Grundbetrag hinzu, so ergibt sich ebenfalls die oben herausgerechnete Summe. Hier ein Beispiel in dem gegebenen Falle:

Das Mitglied hat 1116 Beitragswochen in der Pensionsklasse. 1116 mal 24 Pfg. macht 267 Mk. 84 Pfg. Hierzu Grundbetrag von 110 Mk. — Pfg.

Zusammen 377 Mk. 84 Pfg.

an erhält hierdurch dieselbe Summe und die Rechnung ist leichter, erhält aber nicht die Renten spezifiziert; Reichsrente und Zusatzrente.

Noch eine andere leichtere Art der Berechnung ist folgende: Berginvalidenrente 310 Mk. 88 Pfg. Hierzu rechnet man für jede Beitragswoche 6 Pfg., also 1116 Wochen mal 6 Pfg. ist 66 Mk. 96 Pfg.

Zusammen 377 Mk. 84 Pfg.

Die Summe, die herauskommt, ist immer dieselbe, aber die ausführende Berechnung ist eigentlich nicht richtig. Wir haben dieses aber zum besseren Verständnis angeführt. Einen Vergleich wollen wir hier aber noch ziehen.

Angenommen das besagte Mitglied hat in beiden Versicherungen die gleiche Zahl von Beitragswochen, was ja später erst eintritt, so können ihm bei Ansetzung beider Renten zu:

a) an Berginvalidenrente 310 Mk. 88 Pfg. und b) an Reichsinvalidenrente 255 Mk. 98 Pfg.

Zusammen 565 Mk. 86 Pfg.

Durch den Wegfall der Berginvalidenrente und Zahlung der Zusatzrente erhält das Mitglied aber nur 377 Mk. 84 Pfg. Es muß also nicht immer noch 188 Mk. 12 Pfg. anrechnen lassen. Das Wort anrechnen ist ja in den Satzungen nicht mehr aufgenommen; man war

jedenfalls der Ansicht, daß dieses Wort nicht die Unrechnung selbst, die Bergleute unzufrieden gemacht hat...

Die Stellung der vorgesetzten Behörde ist uns aber auch unerklärlich, solche Aussagen, wo unserer Ansicht nach, das Unrecht so offen zu Tage liegt zu bestätigen...

Es soll hiermit unbedingt erreicht werden, daß das Kindergeld einen Theil der Invalidenrente bilden soll...

Rechtsgerichtsurtheil in Sache Pecke. Das Kindergeld bildet keinen Theil des Invalidengeldes, sondern es ist etwas besonderes, denn es wird gezahlt, wenn der Invalid nicht mehr lebt...

Aus diesem Grunde wurde der Knappschaftsverein zur Zahlung des Kindergeldes an die Invalidenrente verpflichtet...

Ob die Absicht gelingt, wird die Zeit lehren, jedenfalls wird noch manche Mart Prozeßkosten hierüber pleite gehen...

Nicht aber die Abfindungsbestimmung. Hier ist die Abfindung der Wittwen, wenn dieselben innerhalb der ersten drei Jahre ihres Wittwenstandes heirathen, weggefallen...

Der Betrag der Unterstützung im Falle der Berufung bei der Bergarbeit, wo die Berufsgenossenschaft nicht rentenpflichtig ist...

Es betrifft dieses diejenigen Leute, welche nicht Mitglied der Pensionskasse sind, oder solche, die die vorgesehene Wartezeit von 260 Wochen noch nicht zurückgelegt haben...

Zur Reform der Berginspektion.

Die Verlesung vor Gericht.

Als vor einiger Zeit der Steiger Equit von der Beche "Hollan" auf der Anklagebank der Essener Strafkammer saß...

Es ist nicht genug, daß in den Strecken der Staub fortgeschafft oder genäht wird. Jedes Gehen muß rein sein! Rein Staub darf trocken liegen bleiben...

Nicht amüßig, sondern so scharf hat sich Herr Berggrath Scharf im Vorwissenprozeß gegen das konstatirte Hausverweh...

Die Sprachenverordnung vor Gericht.

Der "Wiarus" Polshy" hatte die von Dortmund Oberbergamt erlassene Verordnung, wonach fremdsprachige Arbeiter 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr auf den Anbergruben beschäftigt werden dürfen...

Der Angeklagte wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt! Das Urtheil führt sehr richtig aus, daß Wahrung berechtigter Interessen (§ 193 des St.-G.-B.) obliegt...

Auf die Frage des Vorstehenden, ob er darüber Anstehen geben könne, wieweil fremdsprachige Arbeiter im Oberbergamtsbezirk beschäftigt seien, antwortete der Zeuge, er schätze die Zahl derselben auf 40-50 000...

Verfügung habe. Die von dem Oberbergamt erlassenen Verordnungen seien nichts anderes, als polizeiliche Unfallverhütungsvorschriften. Die Uebersetzung der Verordnungen in fremde Sprachen sei schon von einzelnen Betriebsverwaltungen versucht worden...

Dann wurde der Herr Oberberggrath befragt über die Stellung der Grubenbesitzer zur Sprachenverordnung.

Der Herr Oberberggrath erwiderte, die Bergwerksbesitzer würden durch die Verordnung bei dem andauernden Arbeitermangel natürlich geschädigt. Unter der Hand habe er gehört, daß man sogar die Absicht habe, die Rechtsgiltigkeit der Verordnung im Rechtswege anzufechten...

Die Verurtheilung des "Wiarus" trotz der Anerkennung der Wahrung berechtigter Interessen wirkt sehr befremdend.

Aber noch befremdender ist die Urtheilsbegründung, wenn man sie vergleicht mit der im Prozeß "Boruffka"...

Bei solchen Erscheinungen auf dem Gebiete der Rechtspflege kann es kein Wunder nehmen, wenn immer weitere Kreise des Volkes das Justizrecht von heute nicht mehr begreifen können...

Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

254 Verurtheilungen wegen Streibergehen und sonstiger Vergehungen gegen den § 153 der Gewerbeordnung (Schutz vor Nötigung zum Eintritt in Organisationen oder zum Austritt) sind im Jahre 1897 in ganz Deutschland erfolgt...

Ein Kongreß der deutschen Krankenkassen hat in Ansehung an den Tuberkulosenkongreß in Berlin stattgefunden. 374 Kassen mit über 2 Millionen Mitglieder waren durch 336 Delegirte vertreten...

Arbeiterversicherung in Oesterreich. In Oesterreich sind auf Grund des Gesetzes vom 28. 12. 1887 gegen Unfall 6741 849 Vollarbeiter im Zeitraum 1890-96 versichert gewesen...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Braunkohlenproduktion der Welt.

Wie die Stein- so hat auch die Braunkohlenförderung seit Jahren rapide zugenommen. In erster Stelle steht Deutschland; hier wieder ist der Halle'sche Bezirk (Zeitz-Weißenfels-Weiselsdorf) der fast 90 pCt. der Förderung hervorbringt...

Table with columns: Land, Förderung in Tonnen, Zahl der Arbeiter. Rows include Deutschland, Oesterreich ohne Ungarn, Italien, Spanien, Frankreich, and Rußland for the years 1883, 1888, 1893, and 1897.

Rußland lieferte 1891 an Braunkohlen 146 000 Tonnen, im Jahre darauf sank die Produktion; seit 1892 liegen keine näheren Mittheilungen vor.

1883: 25 168 000 Tonnen; 1897: 50 706 000 Tonnen. Also eine Steigung um fast das Doppelte. Hochinteressant ist auch, wie sich im deutschen Braunkohlenbergbau die Arbeiterleistung entwickelte...

Hier ist eine Steigung von über 88 pCt. zu konstatiren. Haben die Arbeiter entsprechend dieser Mehrleistung auch wirklich (nicht durch Ueberschüssen) höhere Löhne verdient?

Sehr lehrreich sind auch die Ziffern über die Anzahl der betriebenen Werke. Bei einer kolossalen Zunahme der Produktion schrumpft die Zahl der Werke immer mehr zusammen...

Die Kohleausbeute der Welt.

Aus London schreibt uns unser Correspondent: Eine vom englischen Arbeitsamt sehr sorgfältig ausgearbeitete Statistik, welche für das Unterhaus (Haus der Gemeinen im englischen Parlamente) ausgearbeitet worden ist, giebt sehr wertvolle Aufschlüsse über die Kohleausbeute aller Länder...

Knappschäftliches.

Zwidau. Die Allgemeine Knappschafts-Pensionkasse für das Königreich Sachsen, welche nach den §§ 5 und 7 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes als besondere Kassen-Einrichtung zur selbstständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugelassen ist...

Dingstagen wollen wir zu obiger Notiz noch, daß in der am 17. Juni in Freiberg stattfindenden Generalversammlung der Allgem. Knappschafts-Pensionkasse auch Neuwahlen der Vorstandsmitglieder vorgenommen werden müssen.

Es scheiden von Seiten der Arbeiter aus: Gottschalk Grünert und C. Pöbel, sowie deren Stellvertreter Rob. Knoll und Gustav Penk. Außerdem ist aber das Vorstandsmitglied Heinrich Knollde geworden und deshalb auf Grund § 46 des Statuts aus dem Vorstand ausgeschieden. An seiner Stelle ist sein Stellvertreter Preßlich gewählt, weshalb auch für Letzteren noch ein Stellvertreter auf 3 Jahre zu wählen ist. Demnach haben die Knappschäftsältesten 3 aktive und 3 stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Hierbei wollen wir auch nicht unterlassen zu erwähnen, daß die Werksbesitzer genau so viel Vorstandsmitglieder stellen, als die Mitglieder der Kasse. Es ist deshalb durchaus nicht angebracht und wäre ein unannehmlicher Fehler, wenn seitens der Arbeiter auch zum Knappschäftsverband noch Beamte gewählt würden. Denn Letztere müßten doch nur die Interessen der Besitzer vertreten und die Besitzer haben nach § 51-54 des Statuts so wie so schon viel zu viel Vorrechte in der Kasse.

Die 5 Vorstandsmitglieder, die von den Mitgliedern zu wählen sind, haben auch die Interessen der Mitglieder mit Verständnis voll und ganz und muthig zu vertreten, dazu eignen sich aber niemals Beamte und Aufseher, die avancieren wollen.

Unter unsern 61 Knappschäftsältesten sind jetzt leider 24 Beamte (10 Obersteiger und 14 Steiger), aber nur 40 Arbeiter, gewiß kein erfreuliches Zeugniß.

Wegen deshalb die Knappschäftsältesten auf der Hut sein und nur solche Arbeiter in den Vorstand wählen, die nicht nur Herz und Mund auf den rechten Fleck, sondern auch ein klares Verstandniß für die Arbeiterinteressen haben.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Vorstandsmitglieder der Knappschäfts-Kassen, die seitens der Mitglieder zu wählen sind, nicht nur die Allgemeine Knappschäfts-Kasse mit zu verwalten haben, sondern dieselben haben auch die für Sektion VII der Knappschäfts-Vereinsgenossenschaft vorhandenen 6 Arbeitervertreter nach § 41-46 des Unfallversicherungs-Gesetzes zu wählen. Diese 6 Arbeitervertreter haben dann wieder die Arbeitervertreter für das Unfall-Schiedsgericht und für's Reichsversicherungsamt zu wählen.

Diese Wahl ist also für uns Arbeiter sehr wichtig! Deshalb rufen wir nochmals allen Knappschäftsältesten zu: Wählt am 17. Juni keine Beamten, sondern nur beherzte und verständige Arbeiter in den Vorstand!

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vom 1. Juli ab wird ein erhöhter Monatsbeitrag bezahlt; es werden dann mit **Volantlohn 50 Pfennig** erhoben! Außerdem ist jeder Vertrauensmann verpflichtet, jedem Mitglied pro Vierteljahr **10 Pf.** Delegationsbeitrag zu leisten.

Wer nicht pünktlich seine gesamten Beiträge (also auch die Delegationsanteile) bezahlt, verliert, sollte ihn der Tod plötzlich ereilen (wie es bei uns sehr oft geschieht), sein **Arbeitsrecht auf 30 Mark Sterbegeld!** Wer sich also nicht selbst schaden will, entriche pünktlich seine Beiträge.

Jeden Monat muß jetzt **abgerechnet** werden. Schluß der Kasse für den betr. Monat ist am letzten. Die Revisoren haben streng auf vollständige **monatliche** Abrechnung der Vertrauensleute zu sehen.

Der Vorstand.

Westrich. Für die Mitglieder und Abkommen sind folgende Kameraden berechtigt Gelder einzuzahlen:
Westrich: C. Rodenroth, Frohlinde u. Kirchlinde;
Rehpöhtler, Gastrop und Kangel; Fr. Schlimm.
Der Vorstand.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Neuhum. Unsere Kameraden machen wir darauf aufmerksam, daß die hiesige Bahnhalle am Sonntag den 11. Juni einen **Einbruch zur Dechenhöhle** mitsamt dem Diebstahlverbrechen verübt hat, morgen 7 Uhr beim Wirth Hatzhoff. Wir erwarten zahlreiche Theilnahme.

Hedendorf. Auf Schacht Alma soll bekanntlich alles in vor-schriftsmäßigem Zustande sein, daß aber dabei doch noch löbliche Verunglückungen vorgekommen, zeigt folgender Fall der dem Absteiger Johann Bergmann das Leben gekostet hat. Derselbe ist nämlich bei Verichtung seiner Nachhut von epileptischen Krämpfen befallen worden und in die Seufgrube gefallen worin er erstickte. Der Abort ist sehr primitiv eingerichtet; auf einem Balken hängen sich der Länge nach 6-8 Seile und als Rudersitze dient eine eiserne Stange der Verriegelung entlang. B. hat nun beim epileptischen Anfall das Gleichgewicht verloren und ist zwischen Seil und Rudersitze hinabgeglitten. Wir können bei Abortanlagen diese Anlage allerdings nicht als Muster empfehlen. Barmherzig werden derartige Unfälle jedenfalls nicht. Sollte nach dem Unglücksfall nicht Abhilfe geschafft werden? Das würde doch die Welt nicht tödnen.

Gelsenkirchen. In die am Sonntag stattgehabende Vertrauensmännerversammlung hatten Vertreter entsandt: Gelsenkirchen, Hedendorf, Warrscheid, Schalte, Hebler, Dörnermark, Gladbeck, Herren, Bruch, Wanne, Herne, Gimmigfeld, Dordel-Sidel, Reddinghausen, Braunkarlsberg, Walsungen, Hülsen. Als **Bezirksvertrauensmann** wurde **Ludwig Schröder** vorgeschlagen. Die Kameraden Pagselt, Spaniol, Werner und Graf werden an der Wülthimer Konferenz am 25. Juni theilnehmen.

Schäffe. Wir möchten die Kameraden ersuchen, sichtig für den Berg- und Hüttenarbeiter-Verband zu agitieren, damit wir uns bald den Nachbarorten unseres Reviers würdig an die Seite stellen können. Anmeldungen für den Verband nimmt L. Liebhegener, Rothhauserstraße Nr. 79, entgegen. Jede jedes Mitglied seine Pflicht und Schulpflicht im Dienste der Organisation. Die Verhältnisse drängen uns zum festen Zusammenhaken. Unsere Existenz und unsere ganze Zukunft hängt mit von dem Wirken der Organisation ab, möge das bald jeder Berg- und Hüttenarbeiter einsehen und sich dem Verande anschließen.

Schier. Auf der Zeche „Nordstern“ weht augenblicklich ein scharfer Wind. Es wird ordentlich getraut, aber was sich der stellvertretende Betriebsführer Hirse im März erlaubte, das hat bis jetzt doch nicht abgenommen. Es fand nämlich von Seiten der königl. Regierung eine Revision der Lampen statt und wurde eine Anzahl in die Zeche gebracht, die zur Reparatur übergeben werden mußten. Herr Hirse aber der Meinung, daß dies nicht auf Werkstätten zu geschähen hat; der Arbeiter, einerlei ob seine Lampe defekt war oder nicht, sollte sich einen Abzug von 75 Pf. gefallen lassen; diejenigen, deren Lampen defekt waren hatten Abzüge von 3 Mt. und noch mehr im Buche. Als wir und noch mehreren Kameraden an dem Tage die 75 Pf. zurückbehalten wurden, beschwerten wir uns beim Herrn Hirse und verlangten das Geld herauszugeben, aber es gab nichts heraus. Ich und noch einige Kameraden klagten nun beim Berggewerbeamt, was zur Folge hatte, daß ich mich am 16. Mai beim Herrn Hirse melden mußte, wo ich eine 75 Pf. herausgeholt bekam, zugleich aber auch die Wirtche erhalten, daß ich am 1. Juni meine Abwehr in Empfang nehmen würde. Als ich hierauf beim Betriebsinspektor wegen der Unannehmlichkeiten erklärte, er hätte keine Ahnung, was welchem Grunde es geschähe. Seit 1. Dezember 1896 auf der Zeche beschäftigt, habe ich mir bis jetzt noch nichts zu Schulden kommen lassen; allem Anschein

nach leidet das Werk auch nicht an Ueberfluß von Leuten, im Gegentheil, es ist eher Arbeitermangel vorhanden. Aus diesen Gründen habe ich Anstalten, woran die Kündigung erfolgt ist.

Eicklinghofen. Abrechnung vom Bezirk Eicklinghofen über Generalversammlung und Congress. Es ist vereinbart von Stockum 22,40, Warop 26, Mey 18,40, Hombruch 18,20, Döspel 25,20, Lunen 19, Eicklinghofen 47,40, in Summa 176,60; davon ab für Delegirten 124,-- Mark; bleibt Ueberfluß 52,60, welche an die Hauptkasse abgeführt ist.

Umma. Auf Zeche „Massener Tiefbau“ beschwerten sich die Leute über zu späte Ausfahrt. Die Nachmittagschichten beginnen 1/4 vor 2 Uhr mit der Seifahrt und nach der Arbeitsordnung soll die Schicht von 2-10 Uhr Abends dauern, aber vor 1/2-3/11 Uhr darf sich niemand an Schicht sehen lassen. Die Leute müssen bis zu dieser Zeit im Duerischlag warten und sind des Lebens vor den Pferden und Wagen nicht sicher. Sie vertriehen sich an die Weiche welche etwa 5 Minuten vom Schachte entfernt ist. Die Hauptkassendirektion an diesen Zuständen soll den Steiger Uffelmann treffen. Weiter sucht der Fahrplaner Leute russische Zustände hier einzuführen, er theilt manchmal Schläge aus. Die Bergbehörde könnte das vielleicht näher untersuchen.

Oberhausen. In der Konferenz der Vertrauensleute des Bezirkes Oberhausen-Wülthimer waren vertreten Wülthimer, Oberhausen, Hochstrich, Wülthimer, Gumborn, Bruchhausen, Fulerum, Strum, Dimpfen. Es fehlten Wülthimer, Marzloh und Gaarzopf; Wülthimer hatte keine Nachricht erhalten. Als **Bezirksvertrauensmann** wurde **Dietrich Rötten-Meiderich** vorgeschlagen. Auf der Wülthimer Konferenz (25. Juni, morgens 11 Uhr) wird unser Bezirk durch Wülthimer, Heinrich, Heitbrink und Götze vertreten.

Eine **öffentliche Gewerkschaftsversammlung** fand am letzten Sonntag bei Schanerte statt, geleitet von Herrn Schütte, Vorsitzender des Kartells. Herr Schütte sprach über den Frankfurter Gewerkschaftscongress, Vorstellungsprozess und selbstredend, wenn auch nicht ausführlich, über die bekannt gemachte **Zuthausvotlage**. Die Versammlung spendete reichen Beifall. In der Diskussion wurden die sanitären Einrichtungen auf Zeche „Oberhausen“ gelobt, dagegen von „Konordia“ sehr übles berichtet. Doch konstatierte ein Redner, daß es zumeist die Schuld der Arbeiter selbst sei, daß jene Mängel existieren. Sie sollten sich organisieren, dann würde es besser.

Muhrort. Der erste Jahresbericht der hiesigen Landeskammer lautet: eine glänzende Lage des Montanmarktes. Er enthält aber auch einige Angaben über Arbeiterlöhne in den hiesigen Bergwerken, Eisen- und Stahlwerken. Die im Bericht angeführten wiedergegebenen Arbeitslöhne sind in Folgendem zusammengestellt:

Erwerb	Arbeiter	Summe der Löhne	durchschnittlich pro Kopf
Steinkohlen	6,788	8,13	1198 3/4 pCt.
Eisen- und Stahlbereitung	10,652	14,84	1399 7/11 "
Eisen- und Stahlverarbeitung	3,327	3,44	1034 7/5 "

Was hat bei einer unrichtigen flotten Geschäftszustand der Bergarbeiter seinen durchschnittlichen Jahreslohn nur um 3,4 pCt. verbesseert! Da nun aber im letzten Jahre die Löhne sich mehr wie je häuften, so darf man behaupten, daß jene 3,4 pCt. Erhöhung nur an Ueberarbeit, nicht an direkte Lohnzulage zurückzuführen ist. Die Hüttenarbeiter haben 7 pCt. Lohnerhöhung gehabt, daneben hatte man die enorm in die Höhe geschallenen Dividenden der Eisen- und Stahlwerke und die ständig steigende Unteraberei der Stahl- und Eisenindustrie. Wer hat den Muth, hier von einer halbwegs anständigen Entlohnung der erzielten Mehrerträge zwischen Arbeiter und Unternehmer zu reden?

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Wurmrevier wird uns geschrieben: Sonntag, den 28. Mai, hatten wir Gelegenheit, hier im Wurmrevier eine kleine Vertrauensmännerversammlung zu besuchen. Die Ursache hierzu, war eine Bergarbeiterversammlung in der Restauration Villa Wilsberg bei Kollbach. Der Vortrag von dieser Versammlung war so stark, daß nicht die Hälfte derjenigen, die an der Versammlung theilnehmen wollten, in Laale Platz fanden. So war denn schon vor der festgesetzten Zeit nicht bloß der Versammlungssaal, sondern auch alle nebenan liegenden Werkstätten derartig gefüllt, daß es dem Wirth fast zur Unmöglichkeit wurde, Getränke zu verabreichen. Unser Kamerad Ludwig Schröder aus Dortmund, der sich auf der Rückreise vom internationalen Bergarbeitercongress befand, hatte das Meiste über Wesen und Zweck unseres Verbandes und die Bedeutung unserer Sache zu sagen übernommen. Die aufopfernde Thätigkeit des Kameraden Schröder für das Wohl der deutschen Bergarbeiter ist auch den hiesigen Kameraden nicht fremd geblieben. Als Anfang der neunziger Jahre wußten wir, was Schröder für die Kameraden im Wurm- und Gelmerevire gethan. Leider war die damals geschaffene Organisation nur wie ein Streifen Papier, was zum großen Nachtheile beider Reviere nur allzu schnell erloschen ist. Wer die Versammlung vom vorigen Sonntag beobachtet hat, wird wohl gemerkt haben, daß die Veranlassung des Wurmreviers nicht mehr die Gleichgültigkeit von früher zur Schau tragen. Wir einer lebenswerthen Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen des Referenten. Der Redner sprach bereits zwei Stunden, hätte er noch zwei Stunden gesprochen, kein einziger der Anwesenden würde sich gelangweilt haben. Mit einem jubelnden Beifall wurde der Referent am Schluß seiner Rede beehrt.

Kameraden, zeigen mir das dankbar für die Versicherungen anderer Volkspolymers L. Schröder, indem wir uns nicht bloß mit dem Beifall begnügen, welcher in den Versammlungen gesendet wird. Wir müssen den Beweis zu erbringen suchen, daß es uns vorkommt, unsere Lage zu bessern. Kameraden! beherzigen wir die Ausführungen des Referenten. Werfen wir die alte Schlaganzeit beiseite. Wir nur allein sind im Stande, uns eine Organisation zu schaffen. Verleugern wir nicht die Bedeutung der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung. Wir müssen alle unser Bestes thun, daß diese Zeitung in jeder Bergarbeiterfamilie gehalten und gelesen wird. Kameraden, schenkt nicht den kleinen Kostenanwand, was uns die Organisation kostet, denn wir werden einen hundertfachen Nutzen davon haben. Rechnen wir uns nicht zu jenen Schlafmüthen die da sagen: ja ich will mal weiter warten, was aus der Sache wird. Kameraden, die Unternehmung fürchten unsere Zeitung, weil sie wissen, daß dieselbe die Mängel in den Gruben ans Tageslicht bringt und deshalb müssen wir für eine gute Verbreitung sorgen. Auf die vom Redner „Ehre der Gegenwart“ und von der „Gelsenkirchener Zeitung“ gebrachte Verheißung werden wir in der nächsten Nummer näher eingehen. Beide Separatartikel sind von ei- und demselben Grubenbeamten geschrieben.

Aus Hannover und Braunschweig.

Gelnhausen. Eänntliche Kameraden möchten wir dringend ersuchen, die am Sonntag, den 18. Juni hier stattfindende Versammlung zahlreich zu besuchen, die Tagesordnung ist eine sehr wichtige. — In der Grube Friedrich und der Briquettschuppen Wismarck bei Barneberg macht sich jetzt der Aufseher Loof bei den Arbeitern sehr beliebt. Er ist ein Streber 1. Klasse und soll deshalb von seinen Kollegen ebenfalls mit misstrauischen Augen betrachtet werden. Die Arbeiter macht er gern feil und auch im Lohndrucke versucht er sich; wir glauben aber kaum, daß seine Streberei ihm große Erfolge bringen wird, obgleich er mit seinen „glänzenden Kenntnissen“ alle anderen in den Scharten stellen möchte. — Auf Grube Treubühlich bei Helmstedt am 19. bis 20. April d. J. Feuer ausgebrochen, der Förderer und erste gefüllte Briquettschuppen gerieten in Brand. Es machte nun so schnell wie möglich ein neuer Schacht gebaut werden. Der Herr Director Krüsch verpachtete den Leuten 1000 Mark als Geschenk, wenn sie diese Arbeit bis zu einer bestimmten Zeit bewältigten. Die Leute gingen nun mit vollen Kräften ins Zeug, da sechsstündige Schichten eingerichtet waren, wurde der Schacht nach drei Tage früher fertig. Und es gab auch wirklich Geschenke, die uns folgende Vermaehen vorgerechnet wurden: Pro Schicht arbeiteten 12 Mann, 4 Mann unter und 8 Mann über Tage; letztere Kategorie erhielt pro Tag 1 Mt., die unterirdischen Arbeiter pro Mann 29 Mt., da in 4 Schichten gearbeitet wurde, so erhielten die 32 Mann, welche über Tage arbeiteten, zusammen 320 Mt., die 16 Mann unter Tage zusammen 464 Mt., eine Gesamtsumme von 784 Mt. Da 1000 Mt. vom Herrn Director versprochen worden sind und wir nicht glauben, daß es nur ein leerer

Versprechen gewesen, so konnten wohl die 360 Mt. noch zur Theilung oder die Beamten haben sie als Gratifikation erhalten. Ich möchte wünschen, daß den dabei interessierten Arbeitern wenigstens darüber eine kleine Aufklärung zu Theil wird.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

An die Grubenarbeiter des Zeitz-Weißensefelder und Meuselwitzer Reviers!

Den Kameraden diene zur Nachricht, daß die Lohnforderung der Braunkohlenbergleute genannter Reviere den Grubenverwaltungen zugestellt wurde.

Kameraden! Wir stehen nunmehr vor dem entscheidenden Augenblicke, wo wir erfahren werden, ob die Grubenbesitzer die beschiedenen Wünschen ihrer Arbeiter, die Löhne um 10 pCt. zu erhöhen, Rechnung tragen werden oder nicht. Es erübrigt sich, an dieser Stelle nochmals auf die Berechtigung unserer Forderung einzugehen. Hier ist nur der gute Wille und der Arbeitgeber allein maßgebend. Wir erwarten die Antwort zum 15. Juni.

Kameraden! Es heißt nunmehr, alle Kameraden auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen. Keine voreilige Schritt! Mag die Antwort ausfallen wie sie will, sobald die Schrift verfliegen, wird der Beauftragte, Kamerad Franz Pokorny Bericht erstatten und es liegt dann an den Kameraden selbst, welche Stellung sie zu der Antwort einzunehmen haben. In diesem Zwecke haben die leitenden Kameraden die Aufgabe, nach dem 15. Juni überall dort, wo Lokale zu haben sind, öffentliche Bergarbeiterversammlungen einzuberufen. Für geeignete Redner werden sofort gesucht.

Nochmals, Kameraden, laßt Euch durch nichts irreführen weder durch Drohungen seitens der Arbeitgeber, noch durch verwerbende Leidenchaften seitens der Hitzköpfe in den Reihen der Arbeiter selbst. Denkt an den letzten Streik! Ruhe muß die Parole sein! Die böhmischen Kameraden sind über den jetzigen Stand unserer Lohnbewegung unterrichtet worden.

Darum, Kameraden, rüht Euch, sobald über die Antwort der Grubenverwaltung berichtet wird, dann erscheint Mann a Mann in den Versammlungen. Zeigt, daß Ihr Eure Lage begriffen habt; zeigt, daß es Euch ernst ist mit der Lohnforderung. Keiner darf fehlen; es heißt jetzt schon zu agitieren für Massenbesuch!

Dazu herzlichste Glückwünsche!

J. A. Franz Pokorny, Hohenmölsen, zum „Deutschen Kaiser“.

NB. Alle Zuschriften sind an obige Adresse zu richten, ebenfalls darf nichts in den einzelnen Bezirken, soweit die Lohnbewegung in Betracht kommt, unternommen werden ohne Zustimmung des Kameraden Pokorny.

Beruburg.

Zur Aufklärung über Zustände in hiesigen Knappschäftsweien. Auf „Solwayhall“ hat der Kamerad F. Meher von 1886-89 als Fischer bezw. als Schachtzimmerer gearbeitet. Am 27. März 1897 zog sich derselbe im Betrieb einen Knöchelbruch zu, indem ein herabfallendes Stück Salz den linken Fuß traf. Nach seiner Zurückkehr vom „Bergmannstrost“ wurde er nur mit verhältnismäßig leichten Arbeiten über Tage betraut. Am 18. Januar d. J. erkrankte er an einer Weichselentzündung und wurde am 30. Januar als geheilt vom Arzte attestirt. Tags darauf gab er bei seinem Vorgelassen, dem Zimmerpolier Niehard sein von Knappschäftsarzt unterzeichnetes Krankennoteat ab; gleichzeitig erfuhr er den pp. Niehard ihn noch 8 Tage zu betrauen, damit er sich auf eigene Kosten etwas erholen könne. Das wurde ihm bewilligt, aber während dieser Zeit erhielt er keine auf 14 Tage lautende Kündigung. Statt nun sein Krankengeld auf 12 Tage zu erhalten, ging ihm unterm 24. Februar vom Vorstand das Anhalt. Knappschäftsvereins ger. Bankrott ein Schreiben zu, nach welchem er auf das Zeugniß des Knappschäftsältesten Meißner hin, weil er während seiner letzten Krankheit sich ohne ärztliche Erlaubniß vom Hause entfernt, sowie ein Wirthshaus besucht habe, in eine Ordnungstrafe von 5 Mt. genommen wurde. Unter 27. März richtete nun der Verdonnerter, den es jetzt schwer schwer wurde den Gegenbeweis seiner Schuld zu erbringen, eine Eingabe an den Vorstand, wo er um Auszahlung des immer noch rückständigen Krankengeldes bat. 3 Mt. Anwort wurde ihm zu theil, daß ihm 12,74 Mt. abzüglich der 5 Mt. Strafe zuzusetzen, es würde ihm der Betrag sofort an seine Adresse per Postanweisung gesandt, wenn er eine vom Herrn Dr. Gampel sowie dem Knappschäftsältesten Meißner attestirte Quittung über das volle Krankengeld von 13,60 Mt. (36 Pf. Beiträge eingerechnet) einseude. „Das Krankengeld“ heißt es am Schluß, „ist Ihnen übrigens gar nicht vorzuenthalten worden; Sie hätten dasselbe nur auf „Solwayhall“ abzugeben brauchen.“ Dabei ist aber die Frau Meher am 15. Februar auf diesem Werke gewesen und hat neben dem rückständigen Lohn das Krankengeld abgehoben wollen, da hat ihr der Rentant Wählber gesagt, für ihren Mann sei kein Krankengeld da. Meher wandte sich nun mit einem zweiten energischen Schreiben an die Knappschäftsverwaltung in Göttingen und erhielt darauf am 18. April folgende Antwort: Auf Ihre Eingabe vom 13. d. MtS. eröffnen wir Ihnen, daß Sie das Ihnen zuzehende Krankengeld unverzüglich erhalten haben, der von Ihnen angelegte Ordnungstrafe von 5 Mt. befreit.“ Der Adressat griff sich verwundert an den Kopf, ihm war davon nichts bekannt, daß er überhaupt Krankengeld bekommen; deshalb schrieb er am 27. April noch einmal an dieselbe Adresse und bat um sein Geld. Prompt erhielt er am 28. April schon wieder Antwort, die fast gleichlautend war wie die am 18. April. Das er auf die Zeit vom 18. bis 30. Januar d. J. keinen Anspruch mehr an dem Knappschäftsverein habe, da ihm das auf diese Zeit entfallende Krankengeld durch Vermittelung der Werkstätte unter Vermittlung der 5 Mt. Geldstrafe voll ausgezahlt worden ist. Meher griff sich abermals an den Kopf und fuhr dann mit der Hand in die Haare. Wieder setzte er sich hin und schrieb nun an das Centralbureau der deutschen Solway-Werke, das selbe ersuchend, ihm doch sein Geld zu verschaffen. Unter 8. Mai ging ihm nun folgender mehrwörtiger Bescheid zu, der mit den Worten der Knappschäftsverwaltung in auffälliger Weise steht. Wir geben das Schriftstück unter Weglassung der Einleitung im Wortlaut wieder: „nachdem Sie das Krankengeld am Freitagstage den 15. Februar a. e., an der Werkstätte in Köschwitz vollständig abgehoben haben, der Betrag nach 3-4 Wochen dazwischen aufbewahrt und dann an die Knappschäftsverwaltung in Göttingen zurückgegeben ist. Sie müssen nunmehr eine vom Knappschäftsarzt und dem Knappschäftsältesten attestirte Krankennoteat resp. eine Quittung an die Knappschäftsverwaltung in Göttingen einreichen, worauf Sie das Geld erhalten werden. Dies soll Ihnen übrigens schon früher mündlich eröffnet sein. Sie thun also gut, wenn Sie sich mit den Knappschäftsältesten Meißner in Verbindung setzen und denselben bitten, den nöthigen Schein anzu fertigen.“ Folgt die Unterchrift. Meher wandte sich nun nochmals an das Centralbureau und schickte darin seine Bemühungen zu seinem Gelde zu kommen und wie er von der Knappschäftsverwaltung auf mehrmalige Anfragen abgewiesen sei; schließlich hat er das Bureau um Vermittlung ihn zu seinem Gelde zu verhoffen. Bis heute, den 24. Mai hat er aber noch nichts wieder gehört und gesehen. Wann werden ihm endlich die 7,74 Mt., auf die er doch sicher einen durch Vertragsgeld rechtlich erworbenen Anspruch hat, zugliefen? Da er doch an demselben Tag, an dem er so lange verzögertem Auszahlung des ihm gebührenden Geldes, er aber verschiedene Auslagen wie Porto, Gehalt hat in konnte er eigentlich noch einen Entschädigungsanspruch an die Werke stellen, aber würde der arme Mensch Recht bekommen? Und wer trägt die Schuld nun eigentlich an der Verzögerung? Thun auf Grund der fünf citirten Schreiben müßte dies unbedingt festzustellen sein.

Stauffert. Ende Juni vergangenen Jahres wandte sich im Auftrage mehrerer Kameraden der Vorstände der Gewerkschaftskommission an die Berginspektion mit der Bitte, daß auf dem Kohlenbaugebiet die eine Kohlenföhrung in gefahrlosem Zustande befände und als fahrbar nicht mehr erachtet werden könnte; er bat schließlich um Verhinderung dieser Föhrung. Darauf erhielt der Beschwebere folgende Antwort:

„Ihre durch das Schreiben vom 30. v. M. bekindete Absicht, sich in die inneren Verhältnisse des Kgl. Salzbergwerkes einzumischen, weise ich gütlich ab, da sie von unerkennbarer Seite geschehen ist, jetzt, wie für alle Zukunft, entschieden zurück.“
Stauffert, den 6. Juli 1898.

Kost, Kgl. Berginspektor.

Am 2. Juni cr. haben sich nun wieder Salzmassen vom Hangenden losgelöst, nur einem Zufall ist es zu verdanken, daß an derselben Stelle der 1. Kainitföhrung nicht 3 Menschenleben vernichtet wurden. Es stand zufällig ein leerer Wagen dort, welcher den Anprall des herabfallenden Stückes abfiug, wodurch die Leute mit dem Leben davonkamen, aber trotzdem Verletzungen erlitten. Die Föhrung ist in derselben Strecke ununterbrochen weiter gegangen. Es ist auch meines Wissens nach von „berufener Seite“ keine Beschwerde eingereicht worden, obwohl die Förderer froh waren, wenn ihre Schicht dort um war. Am selben Ort ist den Fördererleuten das Gedinge von 29 auf 23 Pfg. reduziert worden. Wahrscheinlich werden die Leute dadurch mehr an die Arbeit als wie an die Gefahr denken, in welcher sie fortwährend schwelgen. Wir möchten nur wünschen, daß der jetzige Berginspektor es sich angelegen sein läßt, selbst die betr. Stelle einer eingehenden Besichtigung zu unterwerfen und für Abhilfe Sorge trägt. Schließlich mahnen uns solche Vorfälle immer wieder an die Erfüllung unserer Forderung: Aufstellung von Grubenkontrollleuten aus den Reihen der Bergarbeiter. Um diese Forderung durchzuführen, ist eine starke Organisation der Bergleute notwendig.

Glöben. Folgendes Bild über die Sonntagsruhe auf der Königshütte, wo der sehr gottesfürchtige Obervoigt Ende regiert, geht uns aus Kameradenkreisen. Seit der Einführung der Sonntagsruhe, besteht hier auf der Krughütte die Luste, daß an den Festtagen Oßern, Pfingsten und Weihnachten zwölf Stunden gearbeitet werden muß. Wer nun unsere Arbeit kennt, weiß wie aufreibend dieselbe ist und wie es uns zu Mute ist. Einen jeden Arbeiter soll das Fest zur Freude und Erholung dienen, uns wird es zur Qual. Im Schmelzbetrieb wird die Frühföhrung geteilt, eine Hälfte geht den ersten, die andere den zweiten Festtag zur Arbeit; die fehlenden Mannschaften werden vom Abzuge ersetzt. Mittag- und Nachtschicht geht ein Drittel den ersten, das andere den zweiten Festtag, die Nacht auf zwölf Stunden, von Abends 6 Uhr bis früh 6 Uhr und nach dem Mittags 2 Uhr wieder ansetzen, also auf kurzen Wechsel. Besteres werden sie sich aber wohl nicht mehr gelassen lassen, denn am dritten Festtage wurden mehrere krank, daß es sogar an Leuten mangelte. Es brauchte keine zwölf Stunden gearbeitet zu werden, denn es gibt genug Leute, die gerne eine Festschicht machen, aber das sind meist alte und minderwertige Arbeiter, darum stellt man dieselben nicht ein, das würde nicht genug einbringen. Früher mußten die Betriebsarbeiter an beiden Festtagen arbeiten und bekamen vier Mark Festgeld extra für jede Achtstundenschicht, jetzt müssen wir Zwölfstundenschichten machen und erhalten nur 1,80 Mk. Festgeld. Es wird von allen gewünscht, uns einen Festtag arbeiten zu lassen und zwar bloß acht Stunden und dafür das doppelte Schichtgeld; auch das Festgeld mußte so hoch sein, als das Schichtlohn beträgt, welches im Gedinge an diesem Tage verdient wird. Das wäre nicht zu viel verlangt in Anbetracht dessen, daß wir doch alle Sonntage im Jahre ohne irgend eine besondere Entschädigung arbeiten müssen. Denn die zwei arbeitenden Drittel müssen doch dem anderen Drittel keine Arbeit mitverdienen, wenn dasselbe Sonntagsruhe hat. Bemerk sei noch, daß die Woche nach den Festen noch so angefahren wird, wie vorher. Ein Jeder kann sich denken, daß es keine Annehmlichkeit ist, zwei Wochen nacheinander Nachtschicht zu machen und daß dieses auch der Gesundheit sehr nachteilig ist, versteht sich von selbst; um so mehr, weil man oft nicht so viel Zeit hat, um ein Stückchen Brot zu essen. Verwunderung muß es erregen, daß auf der Königshütte bei selber letzte Pfingsten, wie früher gearbeitet wurde und auch das Festgeld in Höhe von vier Mark gezahlt wurde. Es liegt daher dieser Mißstand auf Krughütte wohl lediglich an dem Vertriebsführer Ende. Sollen jedoch derartige Verhältnisse abgestellt werden, so wäre es erforderlich, daß sich die Arbeiter organisieren und nicht in einem Verein ihre Ansprüche suchen, wie die sogenannten hiesigen Reichstreuer Vereine sind, wo die rechte Manneswürde nicht gepflegt wird. Wie stark überhaupt der reichstreuer Verband in Wirklichkeit ist, erfährt man gar nicht recht. Es gibt Mitglieder, welche bis zu zwei Jahren keine Beiträge bezahlet haben. Gefährlich werden dieselben jedoch nicht. Erst nentlich wurde durch Ausschluß auf einem Reviere bekannt gemacht, daß Mitglieder, welche sechs Monate rückständig sind, nicht an einem Bergmann teilnehmen können. Also mit der festen inneren Überzeugung von der reichstreuer Sache haperts gewaltig.

Ullersau. (Berichtigung.) In dem unter Zeit in Nr. 20 dieser Zeitung erschienenen Bericht über die Generalkonferenz der Braunkohlenarbeiter, muß es unter Ausgaben (2) nicht heißen Verwaltungskosten sondern Kassenbestand und (5) nicht örtliche Verwaltungskosten sondern in den örtlichen Verwaltungsstellen. Weiter hatte die Kasse am Schlusse des Halbjahres nicht 441 sondern nur 411 Mitglieder.

Spechtshorn. Am 30. Mai fand hier eine Versammlung der Größelmacher statt, die einen sehr guten Verlauf nahm, da sich sämtliche Anwesende dem Verbands angeschlossen und eine Zahlstelle für Spechtshorn gegründet wurde. Die Abgeordneten versicherten uns, alle nicht anwesenden Kameraden zum Beitritt zu veranlassen. Die Stimmung war eine sehr gute und beherztig das ganze Revier bis nach Dörsing hin. Zum Zweck der Organisation der Größelmacher des Saalfelder Reviers und des Schwarzburg-Rudolstadt Reviers findet am Sonntag den 11. Juni eine Versammlung bei Herrn August Reipold in Volkmarndorf statt. Der Zeitpunkt bis zur vollständigen Vereinigung der Größelmacher scheint demnach nicht mehr fern zu sein.

Aus dem Königreich Sachsen.

Reinhardt. Wenn auch unsere Mitgliederzahl, trotzdem einige wieder abgesprungen, eher gemächlich als gestiegen ist, so fehlt es aber immer noch an den nötigen Zusammenhalt. Warum kommt ihr nicht zu den Feiertagen, wenn dieselben angeschlossen werden sind? Habt ihr nicht eine Stunde Zeit um euch einmal kameradschaftlich zu unterhalten. Da sehen sich aber Viele in die verschiedenen Kneipen und spielen Saet oder halbhigen der Vereinsmeierei. Andere wieder getrunken sich nicht, das Mitgliedsbuch und unsere Zeitung mit nach Hause zu nehmen, weil es — die Frau nicht leidet. Solche Mitglieder bringen es auch fertig, auf Wunsch der lieben Frau bei Wahlen gegenwärtige Fette zu vertreiben. Diese Aelterträger muß aufhören; wer einmal Mitglied von unserem Verbands ist, muß auch nach den Statuten derselben handeln und in erster Linie für seine Zwecke eintreten ohne Furcht und Scheu!

Lichtenstein. Einen Beitrag zum Kapitel der Knappschaftsärzte lieferte jüngst die ablehnende Haltung des Dr. med. Gebhard, der es ablehnt, in einer Krughütte in Volkmarndorf (Saale) die Behandlung eines Schmelzwerkes ein Wort mitzugeben. Er motivierte seine Weigerung damit, daß er sich deshalb nicht in die Angelegenheit mische, da es ihm sonst wieder gehen könnte, wie es dem Schacht, wo er als Kassenarzt ausgetreten ist, weil er sich der Bergleute angenommen hat. Es ist also anzunehmen, daß die Ärzte, welche ihres Amtes unparteiisch walteten von den Knappschaftskassen-Vorständen mit Maßregelung bedroht sind. Kein Wunder, daß die Arbeiter der Bergleute über mangelhafte Behandlung Seitens der Knappschaftsärzte nicht alle werden und bei Unfallereignissen die Renten entweder schon recht unzulänglich gewährt oder öfters herabgesetzt werden. Das haben wir dem System der „Vertrauensärzte“ zu verdanken.

Leipzig i. Erzgeb. Auf dem Hedwig-Schachte verunglückte der Herr Bergmann Frizsche vor Ort Nr. 48. Ein von einem Kohlenstück weggeschlagener Bauknecht traf den Unglücklichen darauf an den Brustkorb, daß er in das hiesige Otto-Hospital überführt werden mußte.

Das Direktorium des „Vereinigtesfeldschachtes“ zu Hohndorf hat laut Anschlag gefunden, daß der Preis der Grubenarbeit in letzter Zeit sehr nachgelassen habe und das schließlich die Grubenbelegschaft bekannt gegeben, daß in Zukunft nur ausgezahlt werden soll, was nach dem Gedinge verdient wird. Das Direktorium meint wohl damit, daß vor Dertern, wo infolge milderer Orts- und Streckenverhältnisse mit den besten Willen nicht das Schichtlohn verdient wird, auch künftig unter dem Schichtlohn ausgezahlt werden soll. Das Direktorium behauptet weiter, daß die Gedinge jetzt so hoch ständen, wie dieselben noch nie gestanden hätten und wirft den Belegschaften vor, daß die meiste Zeit in der Grube verlesen würde. Unter diesen Umständen sollen diejenigen Leute, welche bei Faulheit ertrappt würden, bestraft werden. Nun müßt ihr, ihr „Vereinigtesfeldschachtes“, darauf sehen, daß sich die Ortsförderer in gutem Zustande befinden, und für gute Luft vor den theilweise sehr heißen Arbeitsplätzen zu kämpfen haben, sorgen. Der durchgehende Beamte sieht aber meistens nur das Ort an und bemißt darauf die Anzahl der Punkte, die nach seiner Meinung geschafft werden können. Denn aber nicht daran, will auch meistens nichts davon hören, daß sich die Arbeiter manchmal halbe auch ganze Stunden lang mit den Punkten plagen müssen, ehe sie dieselben an Ort und Stelle bringen. Auch merkt er bei seinem nur wenige Minuten langen Aufenthalt nicht viel von den giftigen Witterungen, die aber den Arbeitern, die viele Stunden in diesen Witterungen schwer arbeiten müssen, in den Kopf und in die Kopfschmerzen und Schläppigkeit bald nicht mehr arbeiten können. Sind sie dann gezwungen, längere Zeit sich in besseren Witterungen aufzuhalten um auszurufen und werden vom Steiger ertrappt, so kann es nach obigem Anschlag in Zukunft passieren, daß Faulheit angenommen wird und die Leute noch bestraft werden. Manche von den Beamten angewiesener Abstützungspunkte sind nach Angabe vieler Arbeiter so warm, daß von einem wirtlichen Abkühlen gar keine Rede sein kann und die Leute noch halb erschöpft, wieder zur Arbeit vor heißen Dertern müssen. Arbeiter, welche höhere Abstützungspunkte, als die angewiesenen aufsuchen, ist dieses von den Beamten schon verboten worden, weil das Gehen nach dem entfernteren Abstützungspunkte zu viel Zeit in Anspruch nehme und infolgedessen weniger Punkte geschafft werden. Alle diese erwähnten Verhältnisse werden gewiß die Hauptschuld daran tragen, daß die gewöhnliche Förderung nicht geschafft werden kann. Man bemerke diese Verhältnisse und die Belegschaften liefern können. Vor allen Dingen sollte in Ortsstrecken mit starkem Druck eine Ortsbelegungsbelegschaft dazu bestimmt sein, sofort und wenn nötig beständig umzubauen und zu regulieren, wenn es der Zustand des Baubetriebes reichlich bedürftig ist. So aber heißt es da meistens seitens der Steiger: Na, seht nur, daß ihr noch hinhaltet; im anderen Drittel heißt es wieder so und im dritten Drittel nicht anders. So stellen solcher Strecken noch Leben und Gesundheit auf's Spiel und sind obendrein noch „Faulenzer“. Zu wünschen ist nur, daß selbst auch im Interesse des Grubenkapitals bald die Förderung der organisierten Bergarbeiter, von Arbeitern gewählter, den Berginspektionen beigegebener Grubenkontrollleuten vermindert wird. Denn dadurch, daß diese Kontrollleute, die zur Sicherung der Arbeiter nötigen Umbauarbeiten verlangen und veranlassen müssen, würden auch die Strecken in einem solchen Zustand kommen, daß es den Arbeitern möglich wäre, mehr Punkte zu schaffen. Bemerken wollen wir noch, daß wenn man die Grubenarbeiter des Vereinigtesfeldschachtes, so vom und zum Schachte kommen sieht, man keine Ähnlichkeit mit einem Faulenzer bemerken kann, im Gegenteil, nahezu Zehnergruppen befinden sich darunter, und das ist selbstverständlich: „Ein guter Arbeiter wird selten fett.“

(Nachtrag.) Neben den in vorstehendem Bericht erwähnten „Faulheitsanklagen“ auf „Vereinigtesfeldschachtes“ sind die Bergleute alle sehr aufgebracht. Wenn die Förderung auf diesem Werke nachgelassen hat, so liegt das daran, daß die Kohlenentnahme und die Förderung viel unständlicher ist, wie früher. So gibt es jetzt sehr niedrige Flöße, wo nur in kleinen Quanten oder in sogenannten Rollen gefördert wird. Das sind lange senkrechte Schote, in welche die Kohle obendrein gestürzt und unten in große Spalte laufen werden. Nun verfährt aber der starke Druck diese Rollen manchmal, so daß die Kohlen unten schwer hervanzubringen sind, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Dann fehlt es bei vielen Rollen an Verleisungsanlagen, so daß die Arbeiter beim Anstürzen der Kohlen viel Staub schlucken müssen. Ebenso ist der Holztransport in diesen Rollen sehr beschwerlich. Weiter ist es auch nicht ausgeschlossen, daß in der für die Mannschaft bestimmten Rollenabföhrung, Kohlenstücke herabfallen, da keine Schutzvorrichtung oben angebracht ist. Die zum Kohlensturz bestimmte Rollenabföhrung sollte bis an die Föhrung mit Wägen versehen sein. Viele Arbeiter sind der Meinung, daß wenn der Direktor den Förderungsanlagen mangelhaft unterrichtet sein mag: die Arbeiter würden ihn darüber, wenn er sie hören wollte, besser unterrichten. Die meisten den Anschlag als einen Hohn auf sie sind nicht faul, sondern haben sich im Gegenteil so ab, daß schwächere Leute gezwungen durch die härteren Kollegen, nach beendeter Schicht kaum noch ruhen können. Dabei lassen die Föhrer nicht soviel übrig, daß die Leute ihre erschöpften Kräfte durch nahehafte gute Kost ersetzen können. Daß die Löhne verhältnismäßig niedrig sind, beweist schon die Bemerkung des von der Verwaltung gebotenen Heberschichten-Systems, damit verschaffen die Leute ihren Lohn aufzubessern, drücken aber das Gedinge herab. Wir können zum Schluß den Arbeitern des Werkes nur empfehlen, sich dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbande anzuschließen.

Waldenburg Grund. Auf dem Doppelschacht des A. Steinfoltenbergers erhielt der Lehrling Schneider beim Abreimen von Sprengschiffen einen Schlag ins Gesicht, der ihn sehr schwer verletzete; es ist zu befürchten, daß der Unglückliche, der an dem Unfall selbst keine Schuld trägt, sondern der Verletzung eigentümlicher Umstände zum Opfer fiel, das Augenlicht einbüßt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Achtung niederösterreichische Verbandsmitglieder!

Im untern Verbandsmitgliedern in Rechtsfragen sachgemäße Unterstützung zuteil werden zu lassen, haben wir mit

Herrn Ernst Kirberg,
Weißstein Nr. 16

ein Abkommen getroffen, welches dahin lautet:
Herr Kirberg erhält an unsere Verbandsmitglieder unentgeltlich Auskunft in Rechtsfragen, welche das Arbeitsverhältnis, Knappschafts-, Unfall- und Invaliditätswesen betreffen. Ferner berät Herr Kirberg unentgeltlich Schriftsätze (Klagen usw.) an in vorbenannten Rechtsstellen. Wir haben damit unseren Mitgliedern einen besonderen Vorzug zu verschaffen, der nur durch uns zu erreichen ist.
Der Herr Kirberg in Anbetracht dessen, daß sein Mitgliedsbuch vorzuziehen; ohne dieses wird kein Rechtsrat erteilt.

Der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.

Waldenburg. Nach Westfalen sind vergangenen Monat an einem einzigen Tage nicht weniger als 200 Bergleute nebst ihren Familien per Sonderzug abgereist. Das hiesige Wochenblatt giebt mit bitterfühen Worten zu, daß es Eingekäu hier nicht gelungen ist, auf einen grünen Zweig zu kommen, aber außer dem knappen Lohne spielten noch andere Verhältnisse mit: Mißverhältnis, Mißwirtschaft, Schulden zc. Mehrere konkrete Beispiele, die dem Artikelhreiber zu Ohren gekommen, bestätigen dies. Nun, wo kommt dann die Mißwirtschaft, Schulden zc. her? Sie liegen doch im Grunde genommen wieder an den mangelhaften Verhältnissen, in welchen sich die Arbeiter befinden. Die Ausbeutung der Frauen und Kinder, wie sie hier blüht, läßt ein ordentliches Familienleben eben nicht aufkommen. Die Leute sehnen sich

einmal aus ihrer Heimath weg, wo sie des Druckes müde sind und sich von den Verlockungen der Agenten, die für jeden Geworbenen 8 Mk. Provision erhalten, gern ihr Ehr. Daß Wanderer in Westfalen die Verhältnisse nicht so findet, wie er sich eingebildet und wie sie ihm geschildert worden sind, ist leicht zu verstehen. Warum lassen sich aber westfälische Bergleute nicht nach Schlefien verlocken? Eine bessere Verfassung des Vermögensstandes hier in unserer Heimath, würde den Bergarbeitern viel mehr Abbruch thun, als wie das Bekommen anderer „gutgeleitener“ Zeitungen, nachdem wieder Transporte von Kameraden nach der rothen Erde abgedampft sind. Warum haben diese Zeitungen nie ein Wort des Tadel's für unsere Grubenarbeiter, welche die indirekten Urheber der Auswanderung sind? Ja, Bauer, das ist ganz was anderes.

Nieder-Herrndorf. Sie werden nicht mehr angelegt die beiden Kapitalverbrecher Bergmann und Binzel. Wir erfahren, daß von einigen Vertrauensmännern der „Friedenshoffnungsgrube“ den Belegschaften aus der Sitzung am 1. Mai n. A. mitgeteilt worden ist, daß ein früher gestellter Antrag, betreffend die Wiederanlegung der beiden oben genannten Gemahregelten, dahin beschieden worden ist, daß daran gar nicht zu denken sei. Es erschienen fortwährend Berichte in der Bergarbeiter-Zeitung und sie (die Grubenverwaltung) vermüthe in den Beiden die Einföhrer dieser Berichte, und wenn die Schreiberei nicht aufhöre, würden noch andere Maßregeln ergriffen werden. Da nun jetzt die Vertrauensmänner-Sitzungen nur Betriebsabschließungszwecke abgehalten werden, so sind auch die Berichte vermindert. So ist z. B. in der Betriebsabschließung des von der Pagschachtes die Bergarbeiter-Zeitung erwähnt worden und soll gegen die Veranlasser der Berichte über die Grubenverhältnisse der „Hilfs-Friedenshoffnungsgrube“ energig vorgegangen werden. Nächstens wird man wohl den Vertrauensmännern verbieten, über solche Sachen in der Belegschaft zu sprechen, damit nicht wieder etwas in die Öffentlichkeit dringe, und so Veranlassung zu einem weiteren Artikel gebe. Da haben wir's, was schon unzeitweilig feststand. Sie werden nicht mehr angelegt die beiden Sönder. Was müßten das wohl für abscheuliche Menschen sein? Welches Verbrechen sie begangen haben, darüber schweigt des Sängers Stillschweigen. Daß das Urteil nicht bald mit ausgesprochen worden ist, was mit den Leuten geschehen soll, wundert uns eigentlich. Wie wäre es denn, wenn sie nach Afrika geschickt würden und den Menschenfreßern zum Verspeisen in die Hände geliefert würden. Da nun diese Entscheidung gefallen ist, so wollen wir noch einmal die Entschuldigungsursache dieses Vertrauensmännerinstituts und deren Thätigkeit erörtern. Die Ursachen des Streiks von Jahre 1899 und dessen Folgen hat der Redakteur D. e. in dieser Zeitung so ausführlich und objektiv behandelt, daß wir uns beschränken können nur darauf hinzuweisen, daß aus jenem Streik (den ganz unerwartet kam der Streik sich unmöglich ausweitete haben). Wilhelm II. und auf den Wink von allerdhöchster Stelle sich die Unternehmer veranlaßt haben, eine Einrichtung zu treffen, wodurch dem Wunche Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. vom 16. Mai 1899 entsprechend, die Bergwerkesgesellschaften möglichst nahe Föhrung mit den Arbeitern erhalten sollen. Also eine Einrichtung — so ist den Vertrauensmännern auch immer vorgeordnet worden — wodurch den Arbeitern Gelegenheit geboten werden sollte, Wünsche allgemeiner Natur kund zu geben, um so unerwarteten Umständen vorzugehen. Auch ist in dem Wahrgelent der Vertrauensmänner der Pajus enthalten, daß Maßregelungen in Folge der Thätigkeit als Vertrauensmann, nicht eintreten sollen. Folglich waren auch die Arbeiter in dem guten Glauben, daß ein wirklicher Meinungsausausch über Beschwerden und Grubenverhältnisse stattfinden könne. Aber enttäuscht wurden sie bitter; das neuwährige Verstehen dieser Einrichtung benutzte es immer wieder auf's Neue. Um die Arbeiter nicht zu täuschen und der Maßregelungen auszuweichen, hätte das Reglement ungefähr mit folgenden Bestimmungen eingeleitet werden müssen: „Um das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern, bestimmen wir: Die Arbeiter sollen sich auf je eine Belegschaft oder auf so und so viel Mann einen Vertreter, den wir vorschlagen werden, wählen. Diese werden von uns von Zeit zu Zeit, wenn es uns gerade beliebt, zusammen gerufen, wo ihnen Bericht über den Kohlenmarkt und andere Einrichtungen zugehen wird. Aus dem hohen Stande der Löhne, aus den Beiträgen zur Knappschaftskasse, sowie über die Lasten der Unfallversicherung, Strafgebet zc. werden die Arbeiter ersehen, daß die Fürsorge und das Wohlwollen für die Arbeiter seitens der Unternehmer und deren Gnade unerschöpflich ist, das sollen die Arbeiter dankend anerkennen und, weil das Kapital heilig ist, so auch alles wie von Gott empfangen ansehen, und ewiglich dem Leibeigener sein. Die Vertrauensmänner werden erucht, und das werden sie auch aus dem Gehörten selbstverständlich finden, daß sie ihren Wählern mittheilen, daß alles geschehen ist, und jede Beschwerde über zu geringe Löhne und inhumane Behandlung ein Frevel ist, bloß Vergerniß erregt und d. h. halb zu unterbleiben hat.“

So, das wäre eine passendere Inauguralchrift für dieses Institut gewesen, und nach Befolgung dieser konnte sich Niemand der Maßregelung anschließen, weil er wüßte, daß er nichts zu sagen habe. So aber wurde feierlichst aufgefordert sich zu äußern — das hat auch der reichstreuer Schmidt auf dem christlichen Bergarbeitercongreß 1897 in Offen bekräftigt, indem er sagte: „Bei ihm zu Hause befinden die Grubenabföhrer und jeder könne sich frei äußern ohne bedrückt zu werden.“ — Und dabei ist eine Einrichtung daraus entstanden, worauf man das Dichterwort anwenden könnte: Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann übergebt ihr ihn der Pein.“ Reigen wir das durch einige Proben von „Hilfs-Friedenshoffnung“. Der Vertrauensmann der Schmelze und Schloffer brachte aus seiner Werkstatt eine Arbeitsmethode zur Sprache, die für die Arbeiter schädigend ansahen mußte, da er nur die Sache nicht mit 5—6 Wörtern abzumachen vermüthe, so wurde ihm bedeutet, „er solle in eine Volkstheaterung gehen und da seinen Vortrag halten“, der Schmelzer war aber in der That ein Mann und erwiderte: „Er sei hierher beordert worden, um seine Wähler zu vertreten, es müßte ihm doch wenigstens gestattet sein zu sprechen“ und ließ sich nicht stören; schließlich wurde ihm aber das Wort entzogen. (Wohlgemerkt nach der Wahl 1897 jagte ein Steiger zu dem neugewählten Vertrauensmann: „So sei er wohl der, der die größte Tr. hat.“ Der Mann schloß sich dadurch beleidigt und theilte e. seinen Kollegen mit, worauf in der darauffolgenden Sitzung ein anderer für den Verleugerten Partei ergriß, wobei er die Ausdrücke des betreffenden Steigers, da sie die gesamten Vertrauensmänner herabsetzten, als höchst unpassend bezeichnete. Da wurde ihm ganz einfach bedeutet: „Ob er denn seine Haut für Andere so werthe tragen wolle. Wie ein Antrag, selbst dann, wenn er von hochwichtiger Bedeutung ist, behandelt wird, beweist folgendes: Im Sommer 1894, als der große Aufschwung der Zündindustrie noch in ungeahnter Ferne schwebte, war eine Lieberproduktion an Kohlen vorhanden, die das Einlegen von Feierschichten unabwehrbar machte, welche auch den Abtheilungs-Steigern ihre Lantime zu schmälern drohte. Daß die Steiger diesen Uebel möglichst zu begegnen trachten immer noch 100 bis 150 Wagen Kohlen gefördert wurden, während doch nur gezehntert werden sollte. Die Arbeiter, erbittert über das ungleichenmäßige Freiern, bestanden den Vertrauensmann, er solle in der nächstfolgenden Sitzung den Lebensstand zur Sprache bringen, denn, sagten sie, wenn das so fort geht, daß, wenn gefeiert wird, immer noch so und so viel Kohlen gefördert werden, so können wir nicht fort so hinhalten und am Sonntag ziehen wir nach Hause und lassen uns dort ein Leben machen.“ Der Vertrauensmann kam dann auf der Sitzung zum Vorschein und sprach: „Der Antrag ist nicht die Sache, die die Wage hält mit der Produktion, demzufolge Feierschichten eingelegt werden müssen, die auch einen Anschlag des Lohnes zur Folge haben; damit aber durch den Anschlag der Förderung nicht bloß ein Theil der Belegschaft zu leiden hat, wird erucht, daß, wenn die Belegschaft feiert, auch die gesamte Kohlenförderung der betreffenden Abtheilung ruhen soll und nicht, wie es bisher geschehen, nur ein Theil der Belegschaft feiert, während die Anderen Kohlen schaffen, um so den Lohnausfall möglichst auf Alle zu verteilen.“ — Nun wird jeder denkende Mensch zugeden, daß dieses Verlangen nicht mehr wie recht und billig war und dementsprechend hätte Anerkennung finden können. Doch weit gefehlt, das Verlangen wurde zwar beachtet, aber die Berechtigung ignoriert, denn der Obersteiger bezogel erwiderte: Es ist nicht gefördert worden an dem Tage, wenn die Arbeitung feierte, sondern nur abgefördert da, wo sonst die Förderung schlecht fort kommt. Merkwürdig genug, daß nachher so eit

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Das Dampf in allen Gassen.

Erzählung von Henri & Schotte.
(I. Fortsetzung.)

Das Dampf konnte an dem bestimmten Tage kaum den Abend erwarten und die um Gelingen des Festes nötige Dunkelheit. Inzwischen freute sich die romantische Wetter- und Baugesellschaft nicht nur auf den Bestatigungsbescheid, sondern auch auf die Hebererhebung der ganzen Stadt am folgenden Morgen, wenn das Geheimnis laut und glänzend im öffentlichen herbeiströmen würde.

Der Staatsbaumeister hatte sich schon am Morgen feillich geäußert, und es that ihm nichts so leid, als in diesem Tag bis zur Nacht warten zu müssen. Seine Eitelkeit dachte nebenbei an manche seiner Gefälligen und Verwandten in der Stadt, denen er gern in seinem Schmuck noch als der wahre Vorkämpfer von Salenbourg erschienen wäre. Um wenigstens einige Bewunderung einzuernten, wanderte er aus.

In allen Gassen.

Den ersten Besuch legte er beim Herrn Stadtpfarrer ab, der nebst seiner Gemahlin ihm immer mit christlicher Liebe aufzuarbeiten pflegte. In der That hatten sie eine hübsche Tochter, eine fromme, schätzbare Blondine, Estimma geheißen, die wohl werth gewesen wäre, Frau Staatsbaumeisterin zu heißen.

Der Dampf sah die Blondinen überhaupt gern, und diese geistliche Blondine besonders. Er hatte dazu den allen großen Männern eigenen Fehler, daß er für diejenige Schönheit am lieblichsten brannte, der er am nächsten stand.

Es war Nachmittags. Die Zeit floh unter angenehmen Gesprächen über Haushaltung, und Ehestandsgeschichten der Nachbarn vorüber. Man brachte den Kaffee. Um einen schwarzen Lackirten, mit großen goldenen Landkästchen japanisch verzierter runden Tisch, der auf säulenförmig gemauerten Beinen ruhte, setzten sich rechts und links der Herr und die Frau Pfarrerin, und dem zärtlichen Hans Dampf die stillig-Estimma gegenüber. Sie bediente ihn zuerst mit dem dampfenden arabischen Tranke.

Der Baumeister hatte Estimma noch nie so schön gefunden als heute; vielleicht eben darum, weil er heute und nach wenigen Stunden seine Freiheit an die kleine Blume auf immer verlieren sollte. Er verglich im Stillen die drei eide Wägen gegenüber mit dem Schatzkästlein welches ihn auf den Abend erwartete; aber gegen Estimmas goldenes Haar, welches sich so schön um ihre weiße Stirn kränzte, war all-Geld und Geld der Jungfer Staatsbaumeisterin nur Pfander; und bei Estimmas blauen, frommen Augen, beim Anblick ihres kleinen roten Mundes, ihres schneeweißen, feinen Halses und was sonst mit dem i-Verbindung war, vergaß man gar leicht Estimmas ganze preiswürdige und vornehme Verwandtschaft. Als er nun noch dazu von ungefühl-unters Tisch ihr Füßchen im engen Schuh und zarten, weißen Ström-erblickte, und dabei an Estimmas breiten, männlichen Fuß dachte, trübte sein Herz für die Blondine in hellen Flammen.

Er vergaß die ekstatische Brand und wünschte sich kein andere Paradies, als in welches ihn die keusche Estimma einführen könnte. Es that ihm recht weh, daß sie die schönen Augen züchtig vor sich niedergelent und der Raffacten zugewandt hielt.

Nicht einmal seine ganz neue, weißerfarbene, seidene Weste konnte ihre Blicke fesseln. Er that ihr gern die süßen Gefühle, die ihn be-wegten, erklärt, hätte ihm nicht die Gegenwart der Eltern gehehrt. Doch konnte er sich nicht enthalten, ihr, in-er er mit seinem Fuß die ihrigen nahte, durch einen sanften, zärtlich i-Druck auf denselben z-verrathen, wie gern er mit ihr in Verührung stände.

Zum Unglück hatte er aber nicht bemerkt, daß Estimma ihre Fuß zurückgezogen, und die Mutter dagegen auf die Stelle des-jelben ihren eigenen geleitet hatte. Dieser war ab er nicht minder empfindlich als jeder der neubekehrten Säuglinge; denn die Frau Pfarrerin lagte schon seit längerer Zeit über sogenannte Kränkungen. So er-tüerte sich daß der verlebte Herr Baumeister ihr nicht in-ein Mordbegriffen anspreche, sondern in-ein der verzweifeltsten An-strengung, ihre Leiden aus der unerwartet in Kleinteile zu retten, die einseitige japanische Tisch thierheilmittel waren, und mit dem ganzen Kaffeemehl feinstwärts taumelte. Was aber Estimma so unbillig war, noch sein wollte, Kaffee, Milch, Zucker und Semmel in Masse für sich allein zu nehmen, warf jedes in die die Tisch zurück, so daß er wie ein Ball nach allen Richtungen und umher flug und jeglichem einen Theil seiner Wirkung mittheilte.

Alle konnten sich erschrecken an, weil Estimma auf diesen Streich des Schicksals gefaßt gewesen war. Die schwarzen Beinkleider des Pfarrers leuchteten so zu, als das Baumeisters weißerfarbene Weste von einer neuen Anstriche, und die Frau Pfarrerin mit ihrer Tochter hielten Herrn Dampf mit hunderten Kränzen und Verzierung wegen eines Vorfalls, der ihre schönen weißen Schürzen mit lauffarbenen, oben-teuerlichen Gestalten verzierte hatte. Dampf sah voraus, daß am Ende seine Verlegenheit und Schuld am größten werden würden, da man

nach dem ersten Schrecken dem Ursprung alles Uebels nachzuforschen anfang. Er fand, es sei spät, und nahm Rücksicht. Ein regnerischer, wolkenreicher Himmel hatte den Eintritt der abendlichen Dunkelheit beschleunigt. Hans hoffte sich bei dem feier-lichen Schmaus zu entschließen für das geistliche Abenteuer, eine farbene Weste mit einer trockenen zu vertauschen.

Dies vollbracht, ging er ans Fenster, um zu erforschen, ob der Regen noch Sicherheitsmaßregeln nothwendig mache. Allein der Regen war plötzlich vergehen, da ihm, wie er das Fenster öffnete, statt Wasser Feuer entgegenkam; kein irdisches, sondern ein wahrhaft überirdisches bühliches Nachbarn, Namens Katharine.

Diese Nachbarin war niemand anders, als die Tochter des Herrn Stadt- und Platzmajors Knoll. Sie wünschte sich aber in der ganzen Stadt keinen besseren Platz, als im Herzen des Herrn Stadtbau-meisters; auch glaubte sie längst im Besitz desselben zu sein. Denn Herr Dampf, so oft er in ihrer Nähe sein konnte, liehe keine andere als sie; und er war oft in ihrer Nähe, obgleich der Herr Platzmajor übrigens sein unter Freund und Gönner nicht war. Denn beide hohe Staatsbeamte waren bei einer Kindtaufe am Rang und Vortritt in diplomatischen Streit gerathen. Der Platzmajor, als Militär, behauptete schon, ver-nütze des hohen Feberbüsches auf dem Gute eine erhabene Person als Hans Dampf zu sein; dieser aber bewies dagegen, daß weit ein Staatsbaumeister neue Schöpfungen aufzurichten, ein Kriegsheld nur zum Festhalten da wäre, jenem in jeder Rücksicht der Vorzug gebühre. Obgleich nun der Staatsbaumeister noch nichts gebaut, und der Stadt- und Platzmajor weder eine Stadt noch einen Platz zerstört hatte, dankte doch der Prozeß um den Rang schon seit Jahr und Tag vor Mäthen und Bürgern.

Die holde, kleine Katharine hingegen mit den Feuerblicken war ganz und gar nicht der Meinung ihres Vaters. Wenn es ihr konnte, Abends oder Morgens im Dämmerlichtchen, sah sie gern hinten hinaus, wo die Fenster ihres Hauses den Dampflichen Fenstern gegenüber standen.

Die ganze Straße war kaum drei Schritte breit, recht eng und für Liebende gemacht, die sich in der Stille dieß und das zuzulitern liebten, ohne daß es die Leute hören sollten, die drunten auf der Gasse wandelten.

Man stürrte sich also einen guten Abend her und hin; man sagte sich viel Schönes, und Hans beklagte abemals, was er schon oft mit er größten Behntheit betrauert hatte, daß die Straße nicht noch um einen Schritt schmaler sei, damit er Katharines niedliche Hand über ver Straße schieben oder wenigstens berühren könnte. Auch hatte er öftlich schon einige Male, seit er Staatsbaumeister geworden, der Nachbarin geschworen, er wolle von seinem zu ihrem Fenster hinüber sich eine Brücke bauen, wie hundert Meilen um Salenbourg her keine i-finden sein sollte. Indessen war es aus allerlei Gründen bei der-eren Drohung geblieben, wiewohl Katharines vielleicht gegen die Erfüllung derselben nichts einzuwenden gehabt hätte.

Dieser Brückebau fiel nun plötzlich dem Herrn Dampf wieder ein, da die Schöne mit den Flammenblicken drüben unter Anderm auch erzählte, daß sie recht froh wäre, ihn und ihr Werk einen Menschen zu sehen, weil sie ganz allein im Hause sei und sich beinahe fürchte. So gab er ihm die Gelegenheit noch nie geküßt, die Burg des Stadt-majors durch Heberfall zu erklimmen, da die ganze Besatzung ab-gezogen war.

Er bat also auf der Stelle um Erlaubniß, seine Luftbrücke er-richten und auf derselben hindurchkommen zu dürfen; und ohne Antwort zu erwarten — ein Brett vor der Thür — vollzog er das kühne Werk. Zwar die Schöne war a-er sich außerordentlich über die Ge-fährlichkeit dieser Unternehmung; der Baumeister aber war schiedertingens nun einmahl seiner Würde Ehre machen und Baumeister der That sein. Inheim wachte er aus allen Kaminen und Schamfen sehr gut, wie ihr männlicher Muth und ein Wegelied ungewöhnlicher Art den Zögern zu gestatten pflegte. Er konnte die Bauart von Salenbourg, welche die nachbarliche Vertraulichkeit erleichtert; legte das Brett von Fenster zu Fenster und troch mit gehöriger Vorsicht auf allen Vierem hin hinaus ins Freie. Entdecken konnte ihn nicht leicht Jemand, denn es war schon dunkel.

Diese Stocksternstern, so vorthelhaft sie sein machte, hatte jedoch auch ihren kleinen Nachtheil. Dem Katharinen, als es das Ende des Bretts in das ihr gehörige Fenster zog, bemerkte leider nicht, daß es des Guten zu viel that; und der Baumeister Pregel, seines Hand-werks ein Töpfer, bemerkte nicht, welches Wetter über ihm schwebte, als er unten auf der Straße mit seinem Wagen voll irdenen Geschires durchfuhr, das dem Jahrmart eines benachbarten Städtchens zuge-dacht war.

Wie nun oft widrige Umstände im Leben zusammenstreffen, um dem Sterblichen alle Lust an der besten Welt zu verderben, so geschah es auch hier. Die Brücke verlor ihren Stützpunkt am Dampflichen Fenster. Das Brett glitschte; und obwohl Junger Katharine es mit

beiden Händen festhielt und zu sich ins Kämmerlein zog, schickte doch der Baumeister darauf.

Hans Dampf war hinunter, dem Baumeister Pregel in alle Hände gefahren; aber so glücklich oder unglücklich, daß er zwar ganz gehend darauf zu sitzen kam, hingegen den ganzen Markstram in Scherben verwandelte. Dies verursachte ein so hässliches Geräusch und Getöse, daß der Baumeister, welcher vor dem Herde friedlich einherging, wo nicht den gänzlichen Einbruch des Himmels, doch eines Hanses erfahren zu haben glaubte. Das Pferd, nicht minder er-schrocken, that einen gewaltigen Satz und war damit zur Straße hin-aus auf dem Rathhausplatz.

Der Baumeister, neugierig, wie viel ihm vom Wagen übrig ge-blichen sei, hielt an, und war in Begriff, die Untersuchung, so gut sie sich in Eile und Finsterniß machen ließ, anzustellen, als er zu seiner nicht kleinen Verwunderung einen Menschen von seinem Wagen springen sah, dem noch einige Dugend Schritte unter erschrecklichem Gebrüll nachsprangen. Offenbar schien ihm das nun ein diebisches Wagemuth-er sonst ein Werk der Bosheit. Er lief mit vieler Geistesgegenwart i-Thürer handfest zu machen, der, wie bekannt, kein Anderer als der Staatsbaumeister war. Doch statt seiner — denn Hans Dampf schlich sich behend davon, um seinerseits alles Aufsehen zu meiden — ergriff ver jonnige Töpfer den Schuhmacher Mhl, wohlverdienten Oberjunst-meister. Mhl führte kein Schicksal sehr ungelogen aus dem Rathstellers dieses Weges am Unglückszwagen vorbei. Herr Pregel packte den ehelich Oberjunstmeister mit so fürchterlicher Inbrunst und umklammerte ihn so fest, daß er sich nicht regen konnte. Eine Messerschlinge hätte ihn nicht mächtiger unwideln können. Dabei schrie der Töpfer mit einer Stimme, die weit hinaus über Thore und Mauermauern der Stadt vernommen werden konnte; „Zur Hölle! Räuber, Mörder, Dieb!“

Der bebrängte Oberjunstmeister, welcher in der That größere Ur-sache hatte, in solchen Aussetzungen seine Zukunft zu nehmen, ver-kannte sie auch nicht. Treuentlicher war nie ein Landfriede gebrochen worden. Im Gefühl seiner Unschuld und Todesgefahr schrie er weit-eifernd mit dem Wüthend, der ihm fast die Rippen brach: „Mordio! Feurio! Banditen, Straßenräuber!“

Dies Geschrei, dergleichen man seit einem vollen Jahrhundert nicht in Salenbourg gehört hatte, verbreitete über die ganze Nachbarschaft einen panischen Schrecken. Jedermann verriegelte in größter Bebedig-keit Thüren und Fensterladen von innen, weil man eine ganze Diebesbande oder den in den andern Ländern Mode gewordenen Aus-bruch einer Revolution in den Straßen vermuthete. Und wer auf den Gassen warbelte, floh eilfertig in entgegengelegter Richtung davon, um den Märdern nicht unter die Fänge zu kommen. Die Stadtrathen an den Thoren, meistens alte, gedrückte Leute, denen der blühliche Magistrat das Gnadenbrot gab, ergriffen zitternd ihre Heldearden, flohen ins Rathhaus, verammelten sich darin auf Beste und Sämoren, als für einen und einer für alle zu sterben, wenn man sie überfallen und angreifen würde. Der Stadt- und Platzmajor Knoll, welcher zu-fälliger Weise auf dem Heimweg zu seiner Bekanlung den Lärm ver-nahm und das Durchwandern von Märdern und Räubern, glaubte daran, sich den langen Federbüsch von seinem Hut, damit ihn keiner von der Bande für eine Militärperson halte, und flüchtete keuchend in den Rathstellers zurück.

Da nun auf diese Weise den Pimpfen Niemand zu Hilfe kam, hörten sie nach einer guten Viertelstunde auf zu schreien, weil ihre Stimmen ziemlich heiser geworden waren. Sie hatten inzwischen ihre Kräfte auf mannichfaltige Weise gegen einander verlust; mehr als ein-mal nebeneinander auf dem Erdboden gelegen, mehr als einmal das Geschrei erneuert, ohne daß einer den entscheidenden Sieg errungen hätte. Beide des fruchtlosen Kampfes satt, wollte doch keiner den Andern weichen lassen. Sie schleppten einander, Jeder in gleicher No-th, zu einem benachbarten Hause, wo ein Metzger wohnte, der beider Wetter war. Nach langem Bitten, daß man ihnen die Thüre öffne, gelang es. Der Metzger glaubte in den bekannten Stimmen Mitbürger zu hören, die dem Blutbade auf der Gasse glücklich entronnen wären. Als sich endlich beim hellen Kerzenlicht der Schuhmacher und der Töpfer erkannten, erneuerten sie ohne Zögern mit verdoppeltem Horn ihre Balgerei. Denn sie waren von der Kunst her noch alte Feinde, und jeder glaubte zuverläßig, der Andere habe ihm aus Mache einen bösen Streich spielen wollen.

Inzwischen war Hans Dampf in Angst und Schrecken zur Stadt hinausgelaufen, aus gerechter Furcht vor dem Eigenthümer der zer-malmten Töpfe, von dem er sich verfolgt glaubte. Er vergaß Estimma und Wanden und alles Conset der Verlobung, und Katharinen am Fenster und ihr Entsetzen beim Anblick des leeren Brettes. Er irrte den ganzen Abend umher und fand, da er mit einiger Sicherheit heim-kehren zu können glaubte, die Stadthore fest verschlossen. Dies be-züßigte ihn ungemein, denn nun überzeugte er sich, daß auch sein Ver-folger eingesperrt sei. Er übernachtete also in einem Wirthshause außer der Stadt, wo er vergaß, sich auf einem Spaziergang verspätet zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Einiges Familien.

Die Heirathsbanner. „Ich muß eine Frau haben“, dachte Herr A., ein wohlhabender Schlichter Kaufmann, als er eines Tages wieder einen jenen Alerger über Gha, die nun beinahe 13-jährige Tochter, gehabt hatte. „Von mir ist eine Mutter, — ihn sieht die feste Hand, welche die Fährlichkeiten des Lebens hinweg-geleitet. Ich kann das natürlich nicht bezeugen, denn mich nimmt das Geschäft zu sehr in Anspruch.“ Und mit einem Schreier, der härter ankam, als der erste, rief er sich an den Schreiberlich und verlasste ein „reelles Verathsgesuch“. Natürlich meinte diejenige, nach der er Verlangen that, allerdings gute Eigenschaften haben. Herr A. stand die Verdingung laut und verträglich (ja, ja, die Männer sind große Egoisten), denn die weitere, was ihm in Stunde sein, eher heran-gehenden Tochter führend und liebend zur Seite zu stehen“ und zum Schutz kam dann noch die verächtliche Bemerkung: „Vermögen erwünscht, doch nicht Bedingung.“ Zwei Tage später, so meinet die Leipziger Gerichtszeitung, las Herr A. folgenden Brief, den er mit zwei anderen, von Vermittlern herbeigefahren, hauptstückend erhalten hatte, und welcher mit der Schreiberliche geschrieben war:

„Mein Herr! Ihr „reelles Verathsgesuch“ hat meine Aufmerk-samkeit erregt; deshalb schreibe ich Ihnen. Sie sind es nicht, mich von meinem sonst sehr lieben Papa immer als Kind behandelt zu lassen, darum wage ich den Schritt und werde mich als Respektantin auf Ihr Verathsgesuch. Glauben Sie meiner Versicherung, daß ich, obgleich ich noch jung bin, Ihrer Tochter die rechte, wenn nötig auch energische Mutter sein werde, und daß ich ihrem Hauswesen in jeder Beziehung gewachsen bin. Sie bringe ein ansehnliches Vermögen, bin sehr ge-nüßiger und verträge mich mit aller Welt. Höch mit meinem Papa nicht, was weitere mündlich. Vielleicht bestimmen sie einen Ort, wo wir uns begegnen und ansprechen. Das Schreiben hat keinen Zweck. Bitte, unter C. W. 200 Postamt V, mit Antwort zu geben. M. A. P. S. M. in Vater ist lieb und gut, er ist nur nach dem Tode der Mutter ein Waisen verarmt.“

„Na, das kann ja eine nette Vertraulichkeit werden!“ dachte Herr A., mit Wohlgefallen; doch der b-erliche Schlichter meinte nicht, und er schrieb daher mit der besten Absicht, doch verständig und anständig, an die kleine Unbekannte, daß er die Mutter für die Oper am nächsten Tage holen und ihre die die Mutter den Brief bei. Herr A. freute sich gar sehr über sein Schicksal und bereitete sich am nächsten Abend mit Sorgfalt für das Theater vor. Egar die Rolle im Kropfloch vergaß er nicht! Uebrigens ist Herr A. ein noch sehr hübscher Mann, dem man seine 43 Jahre nicht an-merkt. Um sich mit Waise in die Situation finden zu können, wachte er den Beginn der Opern ab und schritt dann nach seinem Plage. Eine Vergebung und ein lautes, unverändliches Gemurmel genigten zunächst, um die Vertraulichkeit einzustellen, und bis zum nächsten Zwischen-akt hoffte er dann die nöthigen Worte zusammenzufinden.

„Bitte, dort links zu sitzen“, der erste Platz,“ sagte der Logen-schreiber, als er Herrn A. zum ersten Mal nachgabem Herzen, aber folgenden Schrittes ging der Herr auf sein Ziel los. „Ja, wie es

ja meiner Gha wegen!“ vergewaltigte er sich in diesem Augenblicke und daß gab ihm neuen Muth. So, jetzt war er an der Gasse; nur noch ein Schritt, eine Stufe abwärts, und er stand vor der Unbekannten. Und richtig, da sah eine anmuthige junge Dame auf dem Plage neben dem Herrn, die ihn gar liebend entgegen schickte, als sie seinen Schritt vernahm; allein das Mädchen erkorb auf ihrem Antlit, als sie den Herrn erblickte, und auch dieser sah erschrocken zurück, denn in diesem Augenblicke erkannten einander — Vater und Tochter.

Zeit dieser Lage behandelte Herr A. seine Gha nicht mehr als Kind, und sie ihrerseits sorgte dafür, daß er nicht so sehr — ver-bannet! Die Verathsgesuch hat der glückliche Vater endlich angegeben. Gha hat ihm versprochen, sie wolle ihn die fehlende „Schwiegermutter“ vollank erziehen. Und das genügt.

Ernstgesche der alten Steinhaue (wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert stammend):
1. Jeder muß ausständig, den Kopf (die drei unteren Rockknöpfe auf der linken Seite) zugedrückt am Tisch sitzen. Niemand darf die Hand auflegen oder den Arm ausstrecken.
2. Niemand darf ohne Erlaubniß von seinem Sitz aufstehen, oder, ohne uns Wort zu bitten, sprechen.
3. Wenn der Mägdel Kopf, müssen alle aufstehen und den Hut abnehmen, bis es heißt, Gesellschaft soll bedeckt und bedeckt sein.
4. Niemand darf ein Glas oder einen Becher mit der Hand dar-reichen, es müssen diese Gefäße vor jedem auf den Tisch gestellt werden.
5. Krüge und Gläser dürfen nur mit der rechten Hand angefaßt werden.
6. Niemand darf mehr Wein oder Bier verschütten, als er mit der Hand bedecken kann.
7. Niemand soll unzüchtige Reden führen, auch nicht mit Karten oder Würfeln spielen. Wer dagegen fehlt, dem wird die Büchse vor-gehalten, damit er Strafe bezahle.

Was alles im Wein enthalten sein kann. Nach dem 1898er Jahresbericht der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel des Allgemeinen österreichischen Apothekervereines ergaben sich bei den untersuchten Weinproben folgende Bestandtheile: 1. Wasser, 2. Zucker, 3. Glycerin, 4. Säure, 5. Alkohol, 6. Eiweiß, 7. Pflanzliche Stoffe, 8. Mineralstoffe, 9. Salze, 10. Metalle. Die Weinprobe enthält Kupfer und Nickel, eine sogar 71 Milligramm Kupfer in einem Liter, eine andere sogar Chloroform und wieder eine andere rothe Karbofäure. Ein Sherry war gegipst, ein Sektwein mit Stärkezucker vermischt, ein Most mit Kohlensäure gesättigt und gewürzt; eine Weinprobe enthält größere Mengen gelbes Eisen, die beim Kochen sich anschieben usw.

Johann Strauß, der Walzerkönig ist tot! Wer kennt nicht die Strauß'schen Walzer? Wer hat sich nicht nach den Klängen des Walzers: „An der schönen blauen Donau“, dieser berühmtesten Strauß'schen Tanzkomposition, im vorübergehenden Augenblicke welcher Musikfreund lauschte nicht gern den Strauß'schen Melodien im

„Zigeunerbaron“, „Fledermaus“, „Lustige Krieg“ usw.! Wo Tänzer und Musikfreunde leben, da wird der Tod des Walzerkönigs ein lebhaftes Echo wahrnehmen. Eine liebe Erinnerung an schon verlebte Stunden der Verjüngtheit in die legauerbunden Kinder musikalische Muse. Und nun ist er tot! Geboren war er am 25. Oktober 1825 zu Wien, wo er am letzten 3. Juni auch starb. Vor 14 Tagen dirigirte er noch, ein 74-jähriger Greis, seine Operette „Die Fledermaus“. Strauß hat zwar auch in allen übrigen Tanzformen Hervor-ragendes geleistet und auch wichtige Märkte geschrieben, sein Wesen hat er doch in seinen Walzern niedergelegt, in ihnen kommt seine lebenswichtige musikalische Individualität zum sprechendsten Ausdruck. An seinen Walzern werden sich noch Generationen erfreuen.

Klaus Groth, Deutschlands größter plattdeutscher Dichter, ist in der letzten Maiwoche in Kiel gestorben. Er war ein Postleiner (Dithmarscher); sein Geburtsort ist ein freieschies Dorf, namens Heide, wo er am 24. April 1819 geboren wurde. Seine berühmte Dichtung „Quackborn“ ist nur von verhältnismäßig wenig Gedichtern gebaut und geschast. Merkwürdigerweise hat er auch in niederdeutschen, platt-deutschen Sprechendem Volke nicht unwahrscheinlich große Verehrung gefunden wie Friedrich Heucke, der plattdeutsche Schöpfer des „Dittel Kräftig“, überhaupt werden unsere großen Dichter erst dann volles Verständnis bei der breiten Masse ihrer Stammesgenossen finden, wenn man nicht mehr durch Buchstabenvorlagen den Bildungsdrang des Volkes zu hemmen versucht.

Eingeladene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 36. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Etwas über Louis Blanc. — Die Amptfrage. Von Prof. Dr. Adolf Vogt in Bern. — Zum Fall Bietzen. Von Viktor Frankl, Rechtsanwalt. — Die Parteiverhältnisse Finnlands. Von Leon Bloch. — Literarische Mundschau. — Familien: Erinnerungen eines Norddeutschen. (Fortsetzung.)

Der Verlag der Buchhandlung des „Vormüth“, Berlin SW. 1. Ausgabe 1. in sechs Bänden: „Welchen Werth hat die Bildung für die Arbeiter?“ Von Wally Jopler. Preis 10 Pf. Borte 3 Bde. Nicht für Ergänzung der mangelnden Schulbildung, nicht für hygienisches Eindringen in einzelne Wissenszweige tritt die Verfasserin ein, sondern für die Erziehung zur selbständigen, geistigen Thätigkeit durch Interesse-erweckung am großen Kampf für geistige und soziale Befreiung der Arbeiterklasse auf den verschiedenen Gebieten des modernen Kulturlebens. Die Kennzeichnung des Kampfbereiches und der Aufgaben, welche unter Frauen-Initiation in dieser Hinsicht gestellt sind, ist in klarer und fesselnder Darstellung gegeben und dürfte daher die kleine Schrift weiten Kreisen willkommen sein.

